

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Märlstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Arbeiter- und Arbeiterkassen der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Mühlengasse 12.

Die Redaktion und Expedition der „Deutschen Bäckerzeitung“, wie das Bureau des Bäckerverbandes befindet sich jetzt

**Hamburg 1, Besenbinderhof 57,
„Gewerkschaftshaus“.**

Alle Sendungen sind dahin zu richten.

Das Reichsgericht und der Kieler Bäckerei-Boykott.

Das Urteil, in dem das Reichsgericht, wie unsere Leser wissen, in Sachen des Bäckerei-Boykotts den Arbeitern anerkannt hat, daß sie berechtigt waren, den Boykott zu verhängen und durchzuführen, ist von weittragender Bedeutung. Wir handeln darum im Interesse der ganzen Arbeiterbewegung, wenn wir das Urteil hier eingehend mitteilen.

Kläger und Revisionskläger waren der Obermeister der Kieler Bäckerei und zwei andere Bäckereimeister. Beklagte und Revisionsbeklagte waren der Vorsitzende des Kieler Gewerkschaftsrates als solcher und auch als Person, der Kieler Vertreter des Bäckerverbandes und die Firma Christian Haase u. Co. in Kiel als Drucker und als Verleger der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“.

Das Urteil vom 12. Juli 1906 teilt zunächst nachstehenden Tatbestand mit:

Tatbestand.
Im März 1904 stellte ein Teil der in Kiel beschäftigten Bäckergesellen gemäß einem in einer öffentlichen Versammlung gefaßten Beschlusse an die Arbeitgeber des Bäckergewerbes in Kiel und Umgegend eine Reihe auf Verbesserung der Lage der Gesellen gerichteter Forderungen, vor allem verlangten sie, daß die Gesellen von den Arbeitgebern nicht nur Wohnung und Kost, sondern dafür eine Vergütung von 12 M wöchentlich erhalten und einen Mindestlohn von 22 M für die Woche bekommen sollten.

Da zahlreiche Arbeitgeber sich dem nicht fügten, wurde beschlossen, daß die Arbeit bei ihnen eingestellt und über ihre Geschäfte der Boykott verhängt werden solle. Die Streikleitung übernahm der Beklagte Haasebaum. Von diesem wurden in Form von Flugblättern und von Instruktionen in der von den Beklagten zu 3 (Haase u. Co.) verlegten Zeitschrift „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ zahlreiche Rundgebungen veröffentlicht, in denen ausgeführt wurde, daß die von den Bäckergesellen erhobenen Forderungen billige, sogar beschiedene seien, und an deren Erfüllung, soweit es sich um die Befestigung der Einrichtung, daß die Bäckergesellen bei den Meistern wohnen, handle, auch das ganze Publikum interessiert sei; daran wurde die Aufforderung geknüpft, die Bevölkerung von Kiel und Umgegend solle die Bäckergesellen „in ihrem schweren Kampfe um Eringung menschenwürdiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ dadurch unterstützen, daß sie Waren, insbesondere Brot, nur aus solchen Bäckereien kaufe, welche die berechtigten Forderungen der Bäckereiarbeiter bewilligt hätten. Zugleich wurde eine Liste derjenigen Bäckereimeister und Brotfabriken, die dies getan hätten, bekannt gegeben. Mit besonders eindringlichen Worten wurde diese Aufforderung an die Arbeiter und Arbeiterinnen gerichtet.

Das Gewerkschaftskartell in Kiel, „eine Vereinigung sämtlicher in Kiel und Umgegend bestehenden selbständigen Bäckerei- und Konditorei-Gewerkschaften“, deren Vorsitzender der Beklagte Haase war, beschloß den Streik der Bäckergesellen zu unterstützen und gab dies durch einen Artikel in dem „Schl.-Holst. Volksblatt“ bekannt, indem insbesondere auch ausgesprochen war, daß der Boykott der Forderungen der Bäckergesellen nicht nachgebenden Arbeitgeber von dem Kartell „in aller Form zu recht“ beschließen, es also die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich streng an diese Beschlüsse zu halten, die Gewerkschaften hätten sich auch verpflichtet, alle Mitglieder bei vorfindenden Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Kläger Vob beschäftigte zur damaligen Zeit überhaupt keine Gesellen, sondern nur Lehrlinge, für ihn waren also die oben erwähnten Forderungen der Gesellen zunächst ohne praktische Bedeutung; da er indes nicht erklärte, daß er diese Forderungen grundsätzlich als berechtigt anerkenne, wurde er unter den Arbeitgebern, welche diese Forderungen bewilligt hatten, nicht mitgeführt. Bei der Firma Joh. Steffens, die eine große Brotfabrik betreibt, hatten die Gesellen sich jenen Forderungen nicht angeschlossen und waren nicht in den Streik eingetreten; in den Rundgebungen der Streikleitung wurde mehrfach, ohne daß die Verhältnisse der Fabrik besonders gekennzeichnet wurden, hervorgehoben, daß entgegen anders lautenden Gerüchten die Bäckerei Steffens nicht geregelt sei.

Der Streik hat nur bis zum 12. April 1904 gewährt,

hoch sind die vorstehend erwähnten Rundgebungen noch über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt worden.

Die Kläger erachteten sich durch diese Vorgänge für in ihren Rechten verletzt und haben Klage erhoben gegen das Gewerkschaftskartell und gegen dessen Vorsitzenden Haase, gegen Haasebaum sowie gegen die Firma Chr. Haase u. Co. als die Verlegerin der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ und Druckerin der Flugblätter; sie haben beantragt:

1. die Beklagten unter Straandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, durch öffentliche Rundgebungen die Arbeiter und das sonstige Publikum in Kiel aufzufordern, die Bäckereien zu meiden, welche die Forderungen der Bäckergesellen nicht bewilligt haben, oder durch ebensolche Rundgebungen den Höfem und Brotabnehmern ihrer Geschäftsstellen den Boykott für den Fall anzudrohen, daß sie ihren Bedarf weiter von den nicht bewilligenden Bäckereimeistern beziehen würden, und ferner jede Veröffentlichung von Verzeichnissen der nicht bewilligenden Bäckereien oder der bewilligenden Bäckereien mit der Aufforderung, nur aus den letzteren ihren Bedarf zu decken, zu unterlassen;
2. den Klägern den ihnen durch die erlassenen Rundgebungen verursachten Schaden zu ersetzen, und zwar dem Kläger zu 1 (Vob) mit 100 M, dem zu 2 (Eckmann) mit 300 M, dem zu 3 (Steffens) mit 7739.39 M.

Von den Beklagten ist Klageabweisung beantragt worden. Das Landgericht zu Kiel hat die Beklagten als Gesamtschuldner nach dem Klageantrag 1 verurteilt und zum Klageantrag 2 den geltend gemachten Schadenersatzanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Dagegen hat das Oberlandesgericht zu Kiel auf die Berufung der Beklagten die Klage abgewiesen und die Kosten des Rechtsstreits den Klägern auferlegt.

Hiergegen haben die Revision eingewendet, sie verlangen Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils, die Beklagten haben Zurückweisung der Revision beantragt.

Wegen der Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die Urteile der Vorinstanzen verwiesen.

Hieran schließen sich folgende

Entscheidungsgründe.

Die Kläger haben zur Begründung ihrer Klageanträge hauptsächlich geltend gemacht: die Beklagten hätten durch ihre Handlungen das Recht der Kläger auf den Betrieb ihrer bestehenden gewerblichen Unternehmungen verletzt, indem sie den Warenabsatz in weitgehendem Maße verhindert hätten (B. G. B. § 823 Abs. 1), ihr Verhalten verstoße ferner gegen die Schutzvorschrift des § 153 der Gewerbeordnung und der §§ 185, 186 des St.-G.-B. (B. G. B. § 823 Abs. 2 u. § 824) und stelle eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung dar, durch welche sie das Vermögen der Kläger vorsätzlich geschädigt hätten (B. G. B. § 826).

Das Berufungsgericht ist bei eingehender Würdigung des gesamten Vorbringens der Kläger zu dem Ergebnis gelangt, daß die Klageanträge nicht berechtigt seien, und es ist ihm hierin beizutreten gewesen.

Zweifellos erscheint dies, soweit die Klage auf die Bestimmungen in §§ 185, 186 des St.-G.-B. in Verbindung mit § 823 Abs. 2 B. G. B. und auf § 824 des B. G. B. hat gestützt werden sollen. In dem Berufungsurteil ist hierüber bemerkt, die Mitteilung, daß die Kläger sich den Forderungen der Bäckergesellen nicht fügen hätten, sei an sich nicht ehrverletzend. Wenn in den von den Beklagten veröffentlichten Rundgebungen die Forderungen der Gesellen, soweit sie auf Verringerung der Einrichtung, daß in der Bäckereibranche die Gewerkschaften von den Arbeitgebern Wohnung und Kost erhielten, und auf Gewährung eines Mindestlohnes von 22 M wöchentlich gerichtet waren, als beschiedene bezeichnet seien, so würden damit die widerstrebenden Arbeitgeber zwar als läche Verächter ihrer Standesinteressen hingestellt, es werde aber nichts behauptet, was sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Beklagten nicht gerichtet gewesen, die Rundgebungen hätten vielmehr nur den Zweck verfolgt, die Kläger und die auf ihrer Seite stehenden Bäckereimeister zu bestimmen, den von den Beklagten vertretenen Wünschen der Bäckergesellen nachzugeben, insofern einen Druck auf sie zu üben. Diese Ausführungen sind, soweit sie der Nachprüfung in der jetzigen Instanz unterliegen, als zutreffend anzuerkennen. Keinen Rechtsirrtum enthalten auch die Erwägungen, aus denen die Vorinstanz angenommen hat, die Rundgebungen der Beklagten hätten auch gegenüber dem Kläger Vob und der Handelsgesellschaft Joh. Steffens nicht die Behauptung einer unwahren Tatsache enthalten.

Wenn die Kläger sich weiter auf § 823 Abs. 1 des B. G. B. berufen haben, so ist allerdings von dem Reichsgerichte mehrfach ausgesprochen worden, daß ein bereits eingerichteter und ausübender Betrieb eines selbständigen Gewerbes ein Rechtsgut sei, dessen Verletzung negativer

Abwehr und Anspruch auf Schadenersatz nach § 823 Abs. 1 des B. G. B. begründen könne. Allein dies trifft doch jedenfalls nur dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört worden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebs eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben und zwar unter Umständen in durchgreifendster Weise auch Handlungen, die Ausfluß der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit dessen, der sie vornimmt, sind und diesem in gleicher Weise freistehen, wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. Zu den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zweckes von solchen Koalitionen oder ihren zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßnahmen über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Daß dies hinsichtlich von der Boykottierung Gewerbebetriebe durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben; in dem einen Falle geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbebetriebe die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andere Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz seiner Waren verkümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeiterausherrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelne Arbeiter oder ganze Kategorien von solchen — z. B. alle organisierten Arbeiter ihrer Branche — von der Beschäftigung in allen dem Verbände angehörenden Betrieben ausschließen.

Das Verhalten der Beklagten enthält also keine Störung des Gewerbebetriebes der Kläger, die schon an sich als rechtswidrig erachtet werden könnte.

Der Vorinstanz ist aber, wenigstens im Ergebnis, auch darin beizutreten, daß den Beklagten keine unerlaubte Handlung im Sinne von § 153 der G.-O. zur Last fällt. In den Vorinstanzen war nach dieser Richtung geltend gemacht, in der von den Beklagten Nam unterzeichneten Rundgebung, des mitbeklagten Gewerkschaftskartells sei gegen diejenigen Arbeiter, welche dem Beschlusse des Kartells beitreten über einen Teil der Kieler Bäckereimeister und Brotfabrikanten verhängten Boykotts keine Folge leisten würden, die Drohung ausgesprochen, daß sie von dem Kartell zur Rechenschaft gezogen werden würden. Hierdurch hätten diese beiden Beklagten und ebenso die beklagte Handelsgesellschaft Chr. Haase u. Co., welche diese Rundgebungen in der von ihr verlegten Zeitung zum Abdruck gebracht habe, sich des in § 153 der G.-O. mit Strafe bedrohten Vergehens schuldig gemacht und ein Schuldelgeßes im Sinne von § 823 Abs. 2 des B. G. B. zum Nachteil der Kläger verübt (Erster Tatbestand S. 6 Bl. 53 b, zweiter Tatbestand S. 10, Bl. 63 b f.). Das Berufungsgericht hat nach dieser Richtung ausgeführt: In der erwähnten Rundgebung könne keine widerrechtliche Drohung gefunden werden, aber die Widerrechtlichkeit bestesse nur gegenüber den Bedrohten, nicht gegenüber den Klägern, diese könnten sich also auf die Verletzung des Schuldelgeßes nicht berufen.

Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Gewiß sollen durch die Strafvorschrift des § 153 vor allem diejenigen Personen, welche bei einem zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen entbrannten oder in Aussicht genommenen Kampfe als Teilnehmer gewonnen oder festgehalten werden sollen, dagegen geschützt werden, daß dies nicht durch Anwendung der in § 153 bezeichneten rechtswidrigen Mittel geschieht, allein weder der Wortlaut des Gesetzes noch die Natur der Sache berechtigen zu der Annahme, daß sich die Absicht des Gesetzgebers hierauf beschränkt, es ist vielmehr anzunehmen, daß dieser im allgemeinen Interesse und auch in demjenigen des Gegners, der bekämpft und zur Bewilligung der angestrebten Lohn- und Arbeitsbedingungen genötigt werden soll, verbieten wollte, daß Personen durch einen unzulässigen gegen sie geübten Zwang an dem Kampfe beteiligt werden. Es würden daher die Beklagten zu 1, 3 und 4, sofern sie sich eines Vergehens gegen § 153 der G.-O. schuldig gemacht

Organe meistens hinter jedem Streik, wie der selige Kautskamer, die Hydra der Revolution vermuten, werden schließlich einer Nachschau fähig, wie sie in den weiten Kreisen der organisierten Arbeiter besteht. Darum werden die Arbeiter sich ein Recht schaffen müssen, das nicht so auslegungsfähig ist und in keinem Falle versagt, wenn sie durch eine machtvolle Ausgestaltung ihrer Organisationen diesem ihrem Rechte eine reale Unterlage geben!

Schr.

Aus unserem Berufe.

Aus Passau geht uns folgende Berichtigung zu: Ersuche im Auftrage unserer Zählstelle, sowie in eigener Sache (auf Grund des § 11 des Pressegesetzes) um Aufnahme folgender Berichtigung in Ihrem nächsten Blatt: 1. Die Behauptungen in Nr. 35 Ihres wertvollen Blattes, daß der Leiter der freiorганиerten Bäcker Passau durch die „Christlichen“ um seine Stelle gekommen ist, ist unwahr. 2. Unwahr ist ferner, daß ich zu einem freiorганиerten Kollegen sagte, daß ein Kollege, der dem freien Verbände angehört, nicht kirchlich beerdigt werde. Hochachtungsvoll Joseph Hansbauer, 2. Vorsitzender der Zählstelle Passau des Verbandes christl. Bäcker und Konditoren.

An den Magdeburger Wechselbälger richteten die Kollegen in Schönebeck folgendes Schreiben:

Schönebeck, d. 18. 9. 06.

Werte Kollegen!

Mit Folgendem bestätigen wir den Empfang Eures Mundschreibens betreffend den Beitritt zum „Verband der Konsum- und Genossenschaftsbäcker“. — Wir können die Gründung desselben nicht als einen Fortschritt der Arbeiterbewegung anerkennen, sondern müssen Euer Bestreben vielmehr als einen Hemmschuh für letztere bezeichnen. Nicht der ideale Geist, die Konsum- und Genossenschaftsbäcker einer besseren Zukunft entgegenzuführen, befehle Euch bei Eurem Vorhaben, sondern andere, niedere, Instinkte gaben die Veranlassung, gerade jetzt, zur Zeit des Emporblühens der Mitgliedschaft Magdeburg, einen Keil hineinzutreiben. Auf alle Einzelheiten einzugehen, ist in diesem Schreiben wohl nicht angebracht, doch behalten wir uns vor, beim weiteren Zuspitzen des Konflikts noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Wir fühlen uns besonders dazu veranlaßt, weil wir wohl mit Recht sagen können, daß wir den Konflikt einigermassen kennen. Der Vorstoß des neugegründeten Verbandes sollte sich vor Augen führen, wie gerade er, als ehemaliger Vorsitzender des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen, unter den elenden Machinationen einiger Wähler, welche die Veranlassung zu dem Konflikt mit dem Hauptvorstand gegeben, zu leiden hatte. Wir glauben, er wird es selbst nicht mit seiner Ehre vereinbaren können, mit solchen Leuten jetzt Hand in Hand, wegen einiger eventueller Mißgriffe des Hauptvorstandes, wenn man von solchen überhaupt reden kann, ein anderes Verbändchen zu gründen. War nun der erste Grund der Konflikt mit dem Hauptvorstand, so führt Ihr als zweiten Punkt an, daß der Verband der Bäcker Deutschlands nicht die richtige Vertretung für Konsum- und Genossenschaftsbäcker sei. Veranlassung gab der mit den Genossenschaften abgeschlossene Tarif. Ihr mühtet, daß dieser schon einige Unzufriedenheit hervorgerufen hat und dies macht Ihr Euch zu nütze, die Gründung Eures Verbandes schmählicher zu machen. Wenn Ihr nun gute Genossenschaftler sein wollt (nach unserer Anschauung seid Ihr's nicht) so müßt Ihr suchen, die Genossenschaften konkurrenzfähig zu erhalten. Dies erreicht man natürlich nicht, indem man sich von den beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen trennt und diese der Willkür der Meister überläßt, sondern dadurch, daß man sucht, das Band fester zu knüpfen und trachtet, deren Lage der eigenen gleich zu machen und nicht immer erst an sich denkt. Von einzelnen ist ja direkt ausgesprochen, daß man nicht mehr für die beim Kleinmeister arbeitenden Kollegen Geld zahlen will, weil man zu wenig Vorteil davon hat. Wir glauben, daß man von einem Genossenschaftler wohl soviel Solidaritätsgefühl erwartet, daß er sich für die am leichtesten gestellten gesorgt wird. Uebrigens ist ja die Tariffrage auf den Konferenzen behandelt worden und wird der nächste Verbandstag das weitere schon veranlassen. Wir konnten bisher nicht die Wahrnehmung machen, daß unsere Interessen nicht gewahrt oder wir mit Nützen getreten wurden. Wir können, wenn man weiter nichts ins Feld führen kann, als was im Flugblatt angeführt, die Gründung des Verbandes nicht gutheißen und uns demselben folglich nicht anschließen. Achtungsvoll!

Die Bäcker des Konsumvereins „Wiener“.

Eine rohe Mißhandlung gegen einen jungen schwächlichen Menschen hat der Bäckermeister Otto Rodewitz in Königsberg, Neuer Graben 26, verübt. Bei diesem Meister, der keine Gesellen beschäftigt, erlernen zwei Lehrlinge das Bäckerhandwerk. Einer der Lehrlinge lernt im letzten Jahre, der andere seit 1½ Jahren. Die Arbeitszeit ist eine überaus lange, nämlich von 10½ Uhr abends bis zum andern Tage gegen 2—3 Uhr nachmittags. Bei dieser bis 16stündigen täglichen Arbeitszeit ist es kein Wunder, wenn sich bei den jungen, in der Entwicklung begriffenen Leuten ein Ruhebedürfnis bemerkbar macht, und daß es demzufolge mal vorkommt, daß dieser oder jener nicht gleich auf die Minute mit beiden Füßen zugleich aus dem Bett springt, um an die schwere Tagesarbeit zu gehen. Am letzten Montag nun schied der genannte Meister um 9 Uhr abends jemand zu den Lehrlingen, um sie wecken zu lassen. Die Lehrlinge mußten in dieser Bäckerei um 9 Uhr abends ihren Schlaf unterbrechen und einige Vorarbeiten erledigen, worauf sie dann wieder bis 10½ Uhr zur Ruhe gehen konnten. Einer der Lehrlinge, Gustav Teichert, jagerte etwas beim Aufstehen. Da erschien nach einiger Zeit der Meister in eigener Person und fiel über den Teichert, der im Begriff war, aus dem Bette zu steigen und noch weiter nichts als ein Hemde anhatte, mit einer Kloppeitische her. Der Lehrling wurde von dem Meister derartig mißhandelt, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und infolge der erlittenen Mißhandlung laut ärztlichem Attest auf einige Zeit arbeitsunfähig ist. Bei seiner unumwundenen Brügeler meinte der Meister noch: „Das ist erst die Hälfte, wenn es wieder vorkommt, gibt es noch einmal so viel.“ Natürlich wandte sich der Lehrling am folgenden Tage auch aufsuchend. Auf ihre Verhaltungen wurde ihnen jedoch nur die ernste Antwort: „Der Junge muß doch kriegen, daß es durchklingt. Uebrigens genügen nicht.“ Die Mutter tat angesichts dieser Sachlage das Klügste was sie tun konnte und

ging mit ihrem Sohne zu einem Arzt, der folgendes Attest ausfertigte:

Dr. Arthur Dräer,

Arzt,

Königsberg i. Pr., Königstr. 46.

22. August 1906.

Bäckerlehrling Gustav Teichert ist heute von mir einer Untersuchung unterzogen worden, welche ergab, daß derselbe auf das Höchste gemißhandelt worden ist.

Der ganze Rücken und beide Oberarme weisen daumenbreite blutunterlaufene, stark geschwollene Streifen bis zu zehn Zentimeter Länge, sowie große blaugefärbte Blutbeulen bis zu 50 Quadratzentimeter Größe auf, deren ich 14 zählen konnte. Außerdem ist das linke Ellenbogengelenk in einem Umfang von 2 Zentimeter verdidet dem rechten gegenüber (23 Zentimeter: 21 Zentimeter). Teichert ist infolge der Mißhandlung für einige Zeit arbeitsunfähig.

Königsberg, 22. August 1906.

Hierzu schreibt die Königsberger Volkszeitung folgendes: Wir selbst haben den Körper des Mißhandelten in Augenschein genommen und können nur bestätigen, was der Arzt festgestellt hat. Augenscheinlich muß der Meister in blinder Wut nicht nur mit dem Rücken der Kloppeitische, sondern auch mit dem Holzstiel derselben darauf losgeschlagen haben. Ein weiterer Augenzeuge, der ebenfalls den arg verbluteten Rücken des jungen Menschen sah, war so empört, daß er ausrief: „Das ist ja mehr als eine Viehische Mißhandlung!“ Daß dem Meister sein „Handwerk“ gelegt wird, dafür ist Sorge getragen. Die Zeiten sind, nicht zum wenigsten durch unsere Aufklärungsarbeit, denn doch glücklicherweise vorüber, in denen sich die Lehrlinge von ihren Meistern wehrlos mißhandeln ließen.

Zur Lohnbewegung in Leipzig ist zu berichten, daß von den Innungscharmachern alles versucht wird und jedes Mittel ihnen recht ist, um die Meister, die die Forderungen der Gehülfen bewilligt haben, zur „Räson“ zu bringen. Wiederholt wurden diese vor das Forum der Innung geladen, zuletzt wegen der von ihnen aufgegebenen Annonce. Einige von den Meistern, die gegen die Lohnkommission der Bäcker Strafantrag wegen der Veröffentlichung derjenigen Betriebe, die die Forderungen der Bäcker bewilligt, gestellt haben, sind wiederholt an die Verbandsleitung herangetreten um auch in die Liste aufgenommen zu werden. Dabei erzählten sie, daß ihnen gesagt worden sei, sie sollen nur den Strafantrag unterschreiben, sie bekämen für ihren Schaden Ersatz von der Innung. Unterschrieben haben sie wohl, sich dadurch auch zum Teil geschädigt, aber Geld vom Innungsvorstand haben sie nicht erhalten. Zuletzt hat man ihnen auch erzählt, daß man eventuell die Lohnkommission auf Schadenersatz verklagen werde. Andere Bäckermeister, die nicht bewilligt haben, heulen jetzt ihre verlorene Kundschafft an, doch wieder zu ihnen zurückkehren, da der Lohnkampf doch zu Ende sei. Die Betreffenden haben aber dankend abgelehnt, zumal einige der Bäckermeister ebenfalls zu den Antragstellern gegen die frühere Lohnkommission gehören.

Die Mitgliedschaft Leipzig hat anlässlich ihrer Lohnbewegung eine Statistik aufgenommen, um den Innungsoberschmachern zu beweisen, daß in bewilligten Betrieben doch der vereinbarte Lohn gezahlt wird, und ferner festzustellen, wie hoch der Lohn in unbewilligten Betrieben, zumeist in der inneren Stadt, ist. Die Statistik erstreckt sich leider nur auf die kleine Hälfte der Leipziger Bäckereibetriebe, zumal es außerordentlich schwer hält, in alle Betriebe hineinzukommen und die Gehülfenschaft wenig Entgegenkommen zeigt. Dennoch brachte die Lohnbewegung den Befragten eine Lohnerhöhung von über 8000 M und im ganzen wird die Lohnerhöhung für die gesamte Kollegenchaft mindestens 15000 M pro Jahr betragen. Ob die Leipziger Bäckereigehülfen die Konsequenz daraus ziehen und nun der Organisation mehr Entgegenkommen zeigen werden, wird die Zukunft lehren. Befragt wurden 247 Betriebe mit 402 Gehülfen. In 69 Betrieben waren die Gehülfen vollständig in Kost und Logis, in 150 Betrieben in halber Kost und Logis, in 18 Betrieben außer Kost und Logis, in 8 Betrieben ohne Kost aber in Logis. In Betrieben ohne Kost und Logis wurde an Lohn gezahlt: 1 Gehülfe 34 M, 1: 32 M, 1: 29 M, 1: 26 M, 1: 25 M, 2: 24.50 M, 5: 24 M, 3: 23 M, 1: 22 M, 2: 21.50 M, 2: 21 M. Ohne Kost aber mit Logis wurde gezahlt: 1 Gehülfe 18 M, 6 Gehülfen 17 M. In Betrieben mit voller Kost und Logis, sowie halbe Kost und Logis wurde gezahlt: 2 Gehülfen 18 M, 4: 17 M, 3: 16 M, 9: 15 M, 10: 14 M, 11: 13 M, 4: 12.50 M, 41: 12 M, 5: 11.50 M, 33: 11 M, 2: 10.50 M, 81: 10 M, 5: 9.50 M, 105: 9 M, 12: 8.50 M, 58: 8 M, 7: 7.50 M, 15: 7 M, 1: 6.50 M, 5: 6 M. In 60 Betrieben, zumeist in der inneren Stadt und unbewilligte Betriebe werden noch Löhne unter dem Mindestlohn von 9 M bis herab zu 6 M gezahlt. Für halbe Kost wurde pro Woche von 4.20 M bis 2.50 M bezahlt. 116 Betriebe gewährten für Frühstück und Abendbrot den von der Innung befürworteten Satz von 2 M und 2 Stückchen Butter. Durch die Lohnbewegung wurde den Befragten eine Lohnerhöhung von 8500 M zuteil pro Jahr. Durch die Solidarität der Leipziger Arbeiterchaft, zumeist in den Vororten Leipzigs, ist der Anfang gemacht worden, um den mittelalterlichen, unzeitgemäßen Kost- und Logiszwang zu beseitigen. Die Organisation erkennt diese Solidarität mit Dank an und ist bestrebt, ihre Berufskollegen dahin anzuführen, den Oberschmachern im Innungslager das Handwerk zu legen.

Neue Hanswurstden des mutigen Draufgängers Paul Giese. Auf die Antwort der Kollegen Allmann und Lantke auf seinen offenen Brief schreibt Paulchen in den „Reimruten“:

„Sollte ich mich geirrt haben in Betreff des sozialdemokratischen Bäckerverbandes (Hamburg)??? daß derselbe mich in Angelegenheit meines offenen Briefes an seinen Vorsitzenden Herrn D. Allmann von oben bis unten mit Schmutz bewerfen würde, aber sachlich und ruhig auf meinen Brief nicht eingehen oder antworten würde??? Jeder Kollege möge einmal das Organ derselben (Deutsche Bäckerzeitung) in die Hand nehmen und genau durchlesen; ich werde mit einem jeden, der keiner im Stande ist, mir auch nur eine einzige Nummer der Zeitung zu zeigen, worin nicht die ordinärsten Ausdrücke gebraucht wurden. Rebe demjenigen, der sich erlaubt, anderer Meinung zu sein als die Herren Verbandsführer. Gehört der Betreffende der Partei an, so fliegt er hinaus, im anderen Falle wird er durch den Schmutz gezogen oder mit den schäblichen Fremdwörtern belegt. (Ist dies nicht Terrorismus?) Ferner wird jeder Kollege immer und immer wieder lesen: „Wer lacht da nicht!“ oder „Es erzog unsere

Lachmuskeln!“ usw. Die Achtung vor dem Gegner fehlt dem Blatte ganz und gar. Allerdings zur geistigen Erhebung des Gehülfenstandes ist ja ein solcher Stil wohl unbedingt notwendig, wie ja die Statuten besagen. Da ich also bis jetzt noch nicht im Besitze einer Antwort bin, so freue ich mich, daß der Verband meine Herren Agitatoren gegenüber gemachten Gegenbehauptungen, als für Recht bestehend anerkennt. Werde mir also erlauben, in nächster Nummer des Bundesblattes meine damaligen Behauptungen allen Kollegen zur Kenntnisnahme zu veröffentlichen. Paul Giese, 1. Bundesleiter des Bundes Esap-lothringischer Bäckergehülfenvereine und 1. Vorsitzender des Bäckergehülfenvereins Colmar.“

Paulchen sieht also die Antwort der beiden Kollegen in unserer Zeitung gar nicht als eine solche an, er hatte wohl erwartet, daß dieselben ihm in seine „Reimruten“ folgen sollten! — Aber freuen können wir uns jetzt schon auf die „Behauptungen“, die Paulchen in der nächsten Nummer seines Leibblattes bringen wird. Paulchen verlangt eine ruhige und sachliche Antwort und zetert: „Die Achtung vor dem Gegner fehlt dem Blatte (der Deutschen Bäckerzeitung) ganz und gar.“ Er mag sich trösten, denn wir haben ihn noch nie als einen Gegner und als einen ernst zu nehmenden Mann, sondern seine Selbsttaten immer als Hanswurstden aufgefaßt und können ihn deshalb auch nur als faulen Spatzvogel behandeln. Man zeugt sich aber der mutige Paul auch im Aneifen, nämlich: Kollege Lantke lud ihn zu der am 14. September in Straßburg stattfindenden Versammlung ein, wo ihm Allmann Rede und Antwort stehen würde. Paulchen kniff aber unter allerhand nichtssagenden Entschuldigungen, wie: Schwere Arbeit und schlechte Bahnverbindung. Lantke schrieb ihm darauf wieder, daß seine Entschuldigungen fauler Panzer wären, worauf Paulchen nach Straßburg schrieb, daß zu allem Unglück nun noch Hochzeitsstuden bestellt wären und er deshalb nicht zur Versammlung kommen könnte. — Der arme Mann, wie erleichtert wird er aufgesaht haben, als er Hochzeitsstuden baden konnte und nicht in Straßburg in der Versammlung Spießruten zu laufen brauchte! So kläglich endete der Feldzug des mutigen 1. Bundesleiters Paul Giese!

Aus Nürnberg. In letzter Zeit sind unsere Herren Bäckermeister schon wieder darauf bedacht, die Verbandsmitglieder aus ihren Stellen zu entfernen, um bei einer etwa kommenden Lohnbewegung treue Schäfchen zu haben. Wenn dann solch ein Herr sich noch recht grobe Schweinereien zu Schulden kommen läßt, so glaubt derselbe, dies könnte man am besten dadurch ungeschehen machen, wenn unsere Kollegen, die diese Unreinlichkeiten mit erlebt haben, eben aus ihrer Stelle entfernt werden. So hatte Bäckermeister Böls, Neugasse 14, längere Zeit mehrere Geschwüre unterm Arm gehabt und diese bei Nachtzeit, wenn er mitarbeitete, öfters mit bloßer Hand ausgebrückt. Die Hand wurde aber nicht gewaschen, sondern lustig mit Teigverarbeiten weiter gemacht. Weiter ist diese Bäckerei eine Schwabenhude. Um diese dort recht groß gezogenen Tiere im Schach zu halten, wurde von Herrn Böls gemeinschaftlich mit seiner Frau Jagd gemacht und dabei diese ekelhaften Tiere von Herrn Böls mit dem Pantoffel einfach auf die Backtafel hingeschlagen, sodas das ganze Innere auf die Tafel spritzte. Des weiteren wurde einfach auf die Backgeräte Insektenpulver gestreut mit dem Erfolg, daß die taumelnden Schwaben von den Gehülfen aus dem Trug, dem Mehl und später noch aus dem Teig gezogen werden mußten; zum Teil allerdings waren sie in einzelne Teile zerrissen. Die Holzremise benutzte der reinliche Herr einfach als Pissoir. Da dieselbe nur einige Meter von der Backtafel getrennt ist, haben die Gehülfen unter dem ekelhaften Geruch, der durch diese Schweinerei entsteht, sehr zu leiden. Daß der Herr vor Beginn der Arbeit sich die Hände nicht wäscht, ist nach oben angeführtem weiter nicht zu verwundern.

Aus Chemnitz. Einen niedlichen Beitrag zum Kost- und Logiszwang liefert die Bäckerei des Herrn Erler in Furth. Als dort kürzlich ein neuer Gehülfe antrat, wurde ihm als Schlafstelle eine am Fußboden liegende Matratze mit einer zerrissenen Steppdecke zum Zudecken angewiesen. Selbstredend hat der Kollege solch grobartiges komfortables Logis dankend abgelehnt. Wir werden in nächster Zeit noch in die Lage kommen, bedeutend bessere Sachen offerieren zu können.

Eine unglaubliche Roheit verübte der heftige an der unteren Friedrichstraße in Gera-Dehshütz wohnhafte Bäckermeister Seiert, eine Innungsleuchte erster Größe. Wegen eines ganz harmlosen Kindergezäns mißhandelte er seinen eigenen 13jährigen Knaben derart, daß der ganze Körper mit blutunterlaufenen Striemen und Wunden bedeckt gewesen sein soll. Als er einige handfeste Stöße dabei zerflogen hatte, soll er noch ein Stück eines Gartenhauhebes eine Zeitung „erzieherisch“ angewandt haben, bis schließlich die von Nachbarn herbeigerufene Ehefrau des zartfühlenden Herrn Innungsstrawters in ihrer höchsten Erregung die Tür eindrückte und so dem skandalösen Wüten ein Ende bereitete. Herr S. hatte nämlich, um recht ungeniert „verhauen“ zu können, die Tür hinter sich abgeschlossen. Als die Frau hinzukam, konnte der Junge bereits nicht mehr „schreien“, wie die Nachbarn einstimmig behaupten. Solche Roheiten sollten ganz exemplarisch bestraft werden.

Ein Vorstoß in Breslau. In Breslau, das dieses Jahr der Schaulplatz heftiger wirtschaftlicher Kämpfe gewesen ist, dessen Bevölkerung vor allen Dingen durch die brutale Polizeischlacht am 19. April aus ihrer phlegmatischen Ruhe aufgeschreckt, zum ersten Mal die schneidende Waffe des Boykotts gegen die Saalbenker führte und dabei in kurzer Zeit einen glänzenden Sieg errang, da fanden es unsere Kollegen für notwendig, auch einmal etwas zu unternehmen, um auf den ebenen. Erfolgen desto sicherer den Ausbau der Mitgliedschaft vornehmen zu können. Wir stellten an die Arbeitgeber 4 Wünsche und erluchten um deren Bewilligung, nämlich:

1. In unserer Bäckerei dem Deutschen Bäckerverbande angehörnde Gesellen zu beschäftigen. (Wir wollen unseren Kollegen die faule Ausrede nehmen, daß sie aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren, dem Verbande nicht beitreten können.)
2. Durch strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu schaffen.
3. Bis zum Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung ohne Rücksicht auf Innungsbeschlüsse meinem Bäckerpersonal bis auf weiteres, je eine freie Nacht an den hohen Feiertagen zu gewähren.
4. Bei Einstellung von Gesellen dieselben nur durch Vermittelung des Arbeitsnachweises des Bäckerver-

Der Ausschuss, Alkohol und Gesundheit,
 Einleitung berichtet vom Herrn Dr. H. Günther, Ver-
 treter der Pharmazeuten der Kronstädter Bezirks-
 versammlung. Dasselbe ist 24 Seiten
 und kostet 15 S. Bei Einnahme von über 200 Gram-
 me 10 S., und bei über 500 Gramm 7 1/2 S. Der
 Verfasser spricht hier in fester Form nach verschiedenen
 Aussagen hin die Schädlichkeit des Alkoholgenusses
 und wie sehr man sich für völlige Enthaltung aus-
 sprechen soll für den eigenen Genuss des Alkohols. Da die
 Gesellschaften noch hier in die Lage kommen, an ihre
 Mitglieder Kronengeld zu zahlen, für Entlassungen, von
 denen man noch erwarten kann, dass der Kronen oder
 Kronen werden auf den Genuss des Alkohols
 zu zahlen sind, so würde diese Ausschuss sehr gut be-
 stehen, die Kronen zu betragen, und es würde sich
 auf der Kronen sehr mehr und mehr ein-
 setzen werden.

Sür die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg.
 Maxlrage: 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
 Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstraße 4.

Berichte der Konferenzen.

Konferenz im Gau Berlin.

Am 2. September tagte im Gewerkschaftshaus, Berlin, Engländer 15, unsere diesjährige Konferenz. Der Gauvorsitzende Kollege Heßhold eröffnete dieselbe um 12 Uhr mittags. Derselbe begrüßte die Delegierten aus wärmster und wird nach dem der Gesangsverein „Morgengrauen“ ein Begrüßungslied vorgetragen hat, zur Tagesordnung übergegangen. Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Geschäfts- und Kassenbericht; Ref. R. Heßhold und Barth.
2. Diskussion und Bericht der Delegierten.
3. Der Kampf der Bäckermeister gegen den Maximalarbeitsstag; Ref. R. Schneider-Berlin.
4. Wie betreibt man planmäßige Hausagitation; Ref. Kollege Heeren-Hamburg.
5. Die Erfahrungen mit dem im Jahre 1904 abgeschlossenen Genossenschaftstakt; Ref. Kollege Karl Heßhold-Berlin.
6. Die Erfahrungen bei unseren Lohnbewegungen und Streiks und die fernere Taktik unsern Gegnern gegenüber; Ref. Kollege Franz Schneider-Berlin.
7. Unsere Stellung zur Arbeitsnachweisfrage; Referent Kollege Max Barth-Berlin.
8. Anträge.
9. Wahlen.

In die Mandatsprüfungskommission wurden die Koll. Franz Schneider-Berlin, Franz Breinlich-Potsdam und Heinrich Meier-Brandenburg gewählt. Es wurden sämtliche Mandate für richtig befunden und wurde hierauf zur Bureauwahl geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Kollege Heßhold als 1. Vorsitzender, Scheunemann-Stettin als 2. und Postler-Magdeburg als Schriftführer.

Anwesend waren 24 Delegierte, der Hauptvorstand war vertreten durch Kollegen Heeren.

Kollege Heßhold nahm zum 1. Punkt der Tagesordnung das Wort. Er führt den Delegierten vor Augen, daß es im Gau in den letzten zwei Jahren rüstig vorwärts gegangen sei. 1904 betrug die Mitgliederzahl 2062, 1906 betrug dieselbe 2869, eine Zunahme von 807 Mitgliedern. Eine Abnahme hat diesmal keine Mitgliedschaft zu verzeichnen, alle Mitgliedschaften haben zugenommen, mehrere sogar ganz erheblich. Der Gauvorstand sei im Einklang mit dem Hauptvorstand bestrebt gewesen, in der Nähe von gut geleiteten Mitgliedschaften, keine neuen kleinen und kleinsten Mitgliedschaften entstehen zu lassen. Diese Entwicklung zu großen Bezirksmitgliedschaften hat für unsere Sache sehr gut gewirkt. Die Eriparnis an Verbandsmaterial, mit dem man an diesen kleinen Orten oft gewüßt hat, war ganz erheblich. Ferner sind die vielen Unterhaltungen von Verbandsgebern, welche die Agitation auf Jahre hinaus lahmlegten, aus der Welt geschafft. Es haben stattgefunden 212 Versammlungen an 28 Orten, damit ist die Zahl der Versammlungen aber nicht erschöpft. Es haben noch stattgefunden in Berlin 250 Versammlungen und Vespredungen, in Stettin 96, in Magdeburg 19, Lindenstraße 18 usw. Kollege Heßhold geht noch auf wunderbare Verhältnisse in Magdeburg ein und nennt Magdeburg das Schmerzenskind der Organisation. Schiedsgerichte haben stattgefunden in Brandenburg, Halberstadt und Cottbus. Die Ein- und Ausgänge sind bedeutend angewachsen. Eingegangen sind 313 Briefe, 197 Postkarten, 5 Postanweisungen, 32 Drucksachen, 7 Pakete und 5 Telegramme, in Summa 539; in der vorhergehenden Periode waren 382 Eingänge zu verzeichnen. Ausgegangen sind 663 Briefe, 267 Postkarten, 21 Postanweisungen, 71 Drucksachen, 7 Pakete und 3 Telegramme, insgesamt 1037 Ausgänge; 1903/04 waren 376 Ausgänge zu verzeichnen. Außerdem trägt die Mitgliedschaft Berlin seit Jahren freiwillig nicht unerhebliche Postkosten des Gaus, die natürlich auch in deren Listen gebucht werden, also hier nicht aufgeführt sind. Kollege Heßhold kommt dann auf die „gelbe Senche“ zu sprechen und gibt bekannt, daß zur selben Stunde in den Germania-Sälen ein Kongreß der gelben Gewerkschaft tagte, doch seien diese Delegierte nicht gewählt, sondern von den Obermeistern gewählt worden. Er erwähnt noch zum Schluß, daß wenn wir so weiter arbeiten, es im Gause rüstig vorwärts gehe. Wenn wir dann in zwei Jahren wieder zukommen könnten, auf einen guten Erfolg zurückblicken könnten.

Hierauf gibt Kollege Barth den Kassenbericht und ist hierauf zu sehen, daß die Abrechnung, nachdem die Hauptkasse die Bezahlung der Beamten übernommen habe, sich sehr vereinfacht hat. Weiter gab Barth bekannt, daß sich die Postkosten um 70 M. höher stehen würden, wenn die Mitgliedschaft Berlin dieselben nicht trüge. Die Abrechnung der Kasse für die Zeit vom 1. 10. 04 bis 31. 6. 06 zeigt folgenden Ausweis:

Einnahme:

Zufluß von der Hauptkasse 7950.— M.
Beitrag am 1. Oktober 1904 50.56 M.

Summa . 8000.56 M.

Ausgabe:

Für Porto 25.95 M.
Schreibmaterialien 6.55 „
Drucksachen 192.60 „
Inserktion 15.40 „
Fahrtgelder 758.70 „
Diäten 98.— „
Gehalt des Gauleiters 2951.— „
der Ortsbeamten 2548.— „
für Ausschüsse 225.— „
sonstige persönliche Entschädigung 93.15 „
Beitrag zur Unterstützungs-Vereinigung 117.— „
für die Alters- und Invaliden-Versicherung 23.22 „

Summa . 7894.57 M.

Bilanz:

Einnahme 8000.56 M.
Ausgabe 7894.57 „
Bestand 105.99 M.

Kollege Heßhold verlas hierauf ein Begrüßungstelegramm von einem Stettiner Kollegen und wird nach dem in die Mittagspause eingetreten. Nach derselben gaben die einzelnen Delegierten den Bericht von ihren Mitgliedschaften und ist daraus hervorzuhellen, daß es überall an gutem Willen und Arbeit nicht gefehlt hat, die Mitgliedschaften vorwärts zu bringen. Franz Schneider-Berlin hat über die Wortbrüchigkeit der Bäckermeister, die den

Tarif nach allen Möglichkeiten bekämpfen. Auch versuchten die Gelben die Kollegen um die Früchte des Streiks zu bringen und müsse man auf dieses Kriecher- und Schmarbertum ein besonderes Auge haben. Er erklärte ferner die Mitgliedschaft Berlin für eine Durchgangsstation der durchreisenden Kollegen, was der Mitgliedschaft Berlin nicht gerade zum Vorteil gereiche und würde es wohl noch lange dauern, ehe die Jugeländnisse voll und ganz zur Durchführung kommen.

Kollege Heil-Bernburg klagt darüber, daß man in Bernburg im Konsumverein ehemalige Bäckermeister eingestellt habe, trotzdem man versprochen habe, nur organisierte Kollegen einzustellen. Richtige Gewerkschaftler müßten dies wohl nie. (Nun d. Berichterst. Der Koll. Heil hat sehr recht. Gute Gewerkschaftler werden dies wohl nie und muß dieses Vorgehen einzelner Verwaltungen von Konsumvereinen scharf gerügt werden; man möchte fast annehmen, daß sich diese Leute vor ihren eigenen Klassengenossen fürchten.)

Kollege Scheunemann-Stettin gab ein klares Bild vom Streik und bemerkte, daß man ohne diesen die Fortschritte nicht gemacht hätte.

Von den Berichten der einzelnen Delegierten wäre nur noch hervorzuheben der Bericht der Magdeburger Kollegen, die ein Bild gaben von dem schädlichen Treiben einer gewissen Anzahl Kollegen, die ihre größte Aufgabe darin finden, die Organisation zu schädigen, wo sie nur können, die ihren Einfluß auf die übrigen Kollegen auszuüben suchen, um bei ihren Stänkereien, Wühlereien und Schlamasstreichen Unterstützungen zu haben. Die übrigen Delegierten berichteten nur Gutes aus ihren Mitgliedschaften; ein Zeichen, daß es vorwärts geht und ein einmütiges Zusammenarbeiten zu verzeichnen ist. Nur Magdeburg steht mit seinen Stänkern einzig da.

Zum 3. Punkt „Der Kampf der Bäckermeister gegen den Maximalarbeitsstag“ erhält Schneider-Berlin das Wort. Er führt aus, daß die Herren Meister immer und immer wieder gegen den Maximalarbeitsstag Sturm laufen. Trotzdem die Arbeit jetzt viel intensiver sei als früher und die Zahl der erkrankten Kollegen sich um viel erhöht habe, was er als Folge der angestrengten Arbeit ansieht. Es sei dafür zu sorgen, daß die Arbeitszeit auf 10 Stunden verfürzt werde. Eine Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen und der Vorstand beauftragt, dieselbe dem Bundesrat zu übermitteln.

Zum vierten Punkt „Hausagitation“ referierte Kollege Heeren. Er verwies auf die erscheinende Proschüre, womit man eine gute Hausagitation betreiben könne, welche von allen Agitationen die beste sei. Es sei dafür zu sorgen, daß ein jeder die Proschüre erhalte. Verschiedene Kollegen äußerten sich im gleichen Sinne.

Beim fünften Punkt „Genossenschaftstakt“ führte der Kollege Heßhold aus, daß es nicht so leicht gewesen sei, den Tarif zur Annahme zu bringen, da vielfach noch Löhne von 15 bis 19 M. üblich waren; auch die Arbeitszeit sei eine sehr lange gewesen. In Halberstadt habe man z. B. 15 bis 17 Stunden gearbeitet. In Magdeburg bestand schon ein Tarif, der bis 1906 Gültigkeit hatte und ist seit Neujahr der Tarif dort eingeführt worden. Meiner hebt noch hervor, daß sich dort zwischen Parteigenossen und Konsumbädern ein richtiger Haß entsponnen habe. Die Gründe seien in den Stänkereien einer Anzahl unserer Kollegen zu suchen. In Dessau, wo die Bäckerei bald eröffnet würde, sei der Tarif anerkannt worden, ebenfalls in Stettin, wo die Bäckerei noch im Gau begriffen sei.

Postler und Romke-Magdeburg, Voisch-Brandenburg, Bretschneider-Berlin und Schild-Schönebeck sprachen für die Kündigung und Verbesserung des Tarifs bei dessen Ablauf. Heeren-Hamburg sprach sich ebenfalls dahin aus, daß die Durchführung des Tarifs viel zu wünschen übrig lasse, ebenfalls aber auch unsere Kollegen in den Konsumbädereien, doch müsse der Tarif auf alle Fälle gefündigt werden.

Hierauf wurde, da es bereits 9 Uhr war, die Konferenz bis auf Montag morgens 8 Uhr vertagt und wird dieselbe auch am Montag morgen 8 1/2 Uhr von Heßhold eröffnet. Die Vertagung der Präsenzliste ergibt, daß die Konferenz um sechs Mann geschwächt ist, da einige Kollegen die Arbeit nicht veräumen konnten.

Hierauf erhielt zum letzten Punkt Schneider-Berlin als Referent das Wort. Derselbe gab ein klares Bild vom Streik in Berlin und den dazu gehörigen Orten. Er ging auf die Mißstände in den Bäckereien ein und habe man das Kost- und Logiswesen mit aller Macht zu bekämpfen. Es sprachen in diesem Sinne noch mehrere Kollegen; dieselben hoben hervor, daß man es den Kollegen zur Pflicht machen soll, sich auch der politischen Partei anzuschließen. In der Diskussion sprach sich Schneider noch dahin aus, daß man nach Abschluß des Tarifs im Fachblatt zu viel gelobhudelt habe. Bisher habe man die Lohnkämpfe immer mit Hilfe der Parteigenossen geführt. In Zukunft müsse man zusehen, die Kämpfe aus eigener Kraft zu führen, da doch der Kleinbetrieb immer mehr verschwindet.

Beim 7. Punkt „Arbeitsnachweis“ fordert Kollege Barth die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß neben den Innungsnachweisen auch Arbeitsnachweise vom Verbande gegründet würden. Die Kommissionäre in Berlin zögen 30 000 bis 40 000 M. aus den Taschen der arbeitlosen Kollegen. Mander Kollege habe schon 10 bis 20 M. für eine Stelle bezahlt. Der Arbeitsnachweis sei eine Macht, die man sich erobern müsse. Auch wäre derselbe eine Eriparnis der Arbeitslosenunterstützung. Arbeitsnachweise beständen außer Berlin noch in Cottbus und Magdeburg. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende Konferenz für den Gau Berlin erachtet die Einrichtung von Verbandssarbeitsnachweisen allerorts für eine im Interesse der gesamten Kollegenchaft sowohl als auch der Organisation liegende Notwendigkeit und macht es den Mitgliedschaften des Gaus, eventuell in Bezirken vereint, zur Pflicht, möglichst bald zur Errichtung solcher zu schreiten und ihnen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln Bedeutung zu verschaffen. Dieselben sind selbst bei Tarifabschlüssen oder anderweitig festgelegten Vereinbarungen mit den Innungen neben deren Arbeitsnachweisen beizubehalten. Nicht eher sind sie anzugeben, bis ein völlig partiatischer, dem Verbande gleichen Einfluß wie der Innung sichernder Arbeitsnachweis unter Vorbehalt eines Unparteiischen errichtet ist und letztere ihre Arbeitsnachweise zu dessen Gunsten aufgegeben haben. Die

Arbeitsvermittlung durch Kommissionäre ist überall auf das Entschiedenste zu bekämpfen.“

Anträge waren von den Mitgliedschaften Cottbus und Halberstadt eingegangen und wurden dieselben nach kurzer Debatte dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zum letzten Punkt „Neuwahl betr.“, wurden die Kollegen Heßhold, Schneider, Barth und Richter-Berlin, Bretschneider-Berlin und Rutell-Cöpenick (als Ersatzmann) einstimmig gewählt. Mit einem kräftigen Schlußwort und einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung, schloß der Kollege Heßhold die diesjährige Konferenz.

Bericht der Konferenz des Gaus Breslau.

Dieselbe wurde am Sonntag den 9. September im Breslauer Gewerkschaftshaus durch den Gauvorsitzenden Kollegen Bieggen um 11 Uhr eröffnet mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen dem Wohle der Organisation dienen mögen. Nachdem er die Delegierten und Gäste willkommen geheißen, gab er folgende Tagesordnung bekannt:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht des Gauvorstandes.
2. Diskussion und Situationsberichte der Delegierten.
3. Unsere Taktik in der ferneren Agitation und bei den Lohnbewegungen. Referent: J. Heeren.
4. Die Aufgaben der Organisation in den Mitgliedschaften. Geschäfts- und Kassenführung in den Zahlstellen. Referent: Kollege J. Bieggen.
5. Die Tätigkeit der Gesellenausschüsse in den Innungen. Lehrlingswesen und Arbeitsnachweise im Gau. Referent: Kollege R. Macho.
6. Anträge und Verschiedenes.
7. Wahl des Gauvorstandes.

Vor Eintritt in die Verhandlungen begrüßte der Bäckergeangsverein „Eiche“ durch ein Chorlied die Kollegen aus allen Orten. Ins Bureau wurden die Kollegen Bieggen und Grigo als Vorsitzende und Weidmüller-Breslau als Schriftführer gewählt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Konferenz nahm zum ersten Punkt der Tagesordnung Kollege Bieggen das Wort. In seinem ausführlichen und lehrreichen Referat betonte er, daß auch in unserem Gau in der Berichtsperiode Fortschritte zu verzeichnen sind, wenn auch alle Hoffnungen, die man gehegt, nicht in Erfüllung gingen. Der Gauvorstand sei sich bemüht, seine Pflicht und Schuldigkeit getan zu haben und hat auf den verschiedensten Gebieten sich betätigen müssen. Er verweist auf die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich im rüstständigen Osten der Agitation hindern in den Weg stellen und daß es auch in Zukunft unermüdlicher Arbeit bedürfte, um dieselben zu überwinden. Circa 250 Versammlungen wurden vom Gauvorstand arrangiert; daß dieselben nicht ganz nutzlos seien, beweist, daß in den 97 Versammlungen, die im Jahr 1906 bereits stattfanden, allein 390 Mitglieder neu gewonnen wurden. Zu Referenten in den Versammlungen stellten sich die Kollegen des Gauvorstandes und auch andere zur Verfügung. In 260 Sitzungen und Versammlungen nahm der Gauleiter teil und in 22 Versammlungen referierte derselbe in anderen Gauen. Auch der jährliche Verkehr ist sehr umfangreich und beläuft sich auf 2527 Eingänge und 14 873 Ausgänge. Gestographierte Zirkulare und Versammlungseinladungen wurden 393 angefertigt, in Summe 24 400 Stück. Die Anzeigen an die Behörden wegen Uebertretung der Schuttscheibe und wegen Mißstände sind sehr zahlreich; die Vernehmungen und Termine, die ihnen folgten, nahmen viel Zeit in Anspruch. Nachdem er die Lohnbewegungen und das Streikfoto kurz gestreift und verschiedene wichtige Vorkommnisse behandelt, schließt er seine Ausführungen mit der Aufforderung, durch eifrige Kleinagitation den Ausbau der Organisation mit allen Kräften zu fördern.

Die Abrechnung lautet über die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis 9. September 1906 und ist folgende:

Einnahmen:

Zufluß von der Hauptkasse 6850.— M.
Beitrag vom 1. 10. 04 91.04 „
Summa 6941.04 M.

Ausgaben:

Für Porto 344.77 M.
Schreibmaterial 108.76 „
Drucksachen 276.60 „
Annoncen 20.50 „
Fahrtgelder 1320.— „
Diäten 1275.— „
Gehalt des Gauleiters 3057.70 „
persönliche Entschädigung 25.60 „
Sonstiges 293.22 „
Kassenbestand am 9. 9. 06 223.89 „

Summa 6941.04 M.

Mit der Tätigkeit des Gauvorstandes erklären sich die Delegierten Grigo-Danzig, Rothe-Görlitz, Krämer-Kattowitz und Drost-Königsberg zufrieden und geben eine Schilderung der Organisationsverhältnisse in ihren Mitgliedschaften. Kollege Grigo wünscht, daß in den Mitgliedschaften durch Einführung in die Wissenschaften und lehrreiche Vorträge die Mitglieder mehr als bisher aufgeklärt und zu Klassenkämpfen geschult und erzogen werden.

Nach einmündiger Mittagspause erhielt zum dritten Punkt der Tagesordnung der Hauptvorstandsvertreter Kollege J. Heeren-Hamburg das Wort. In seinem Referat verwies er vor allem auf die Notwendigkeit der Klein- und Hausagitation und gab beachtenswerte Ratschläge zur erfolgreichen Anwendung derselben. Die Taktik bei den Lohnbewegungen müsse eine andere werden und vor allem muß der Vorbereitung zu denselben mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Darauf folgt der vierte Punkt, wozu Kollege Bieggen die Aufgaben einer Mitgliedschaftsverwaltung ausführlich erläutert. Er verweist darauf, daß nicht nur Versammlungen abzuhalten seien, sondern auf vielen anderen Gebieten lasse sich erfolgreich für die Gewerkschaft wirken.

Die Diskussion über diese beiden Punkte gestaltet sich lebhaft und Kollege Grigo wünscht, daß in Zukunft nicht allzuviel Konzeptionen an die rüstständigen Kollegen gemacht werden, die in Kost und Logis bleiben wollen. Unser Ziel muß die vollständige Beseitigung dieses unwürdigen Lohnsystems sein und auch die Forderung der sechsstägigen Arbeitswoche muß mehr in den Vordergrund der Agitation gestellt werden.

Dann erhält Kollege Macho das Wort zu seinem Referat über: „Die Tätigkeit der Gesellenausschüsse in den Innungen; Lehrlingswesen und Arbeitsnachweise im Gau!“

bedeutet weiteren Kommunikation kann hier vorhanden
 bei der dies erregender. Mit einem Topfen fängt man

Mit einem breiſſachen Hoch auf den deutlichen Vöder
beſtand ſelbſtgeſchrieben dann die Senſierung.

14 Delegierte vertreten. und. Die Angelegenheit dem
Land ist nicht vertreten. und und: Stord-Wie.

wie die Arbeiter von 1900. Organisierte Massen unter-
 nehmen, aber niemals mit einer jung und schlecht organi-
 sierten. In diesem Falle wachte entweder einem die Be-
 wegung über den Kopf oder die Beteiligten fühlen sich
 nach dem Misserfolg mit Recht als die hinter's Licht Ge-
 führten. In Köln sei tatsächlich die Situation durch die
 Lehnbewegung verschlimmert worden, und Redner wandte
 sich heute sehr nach, wenn ihn auch die Kölner Verhältnisse
 durchaus nicht befriedigen, daß sich die Kölner Mitglied-
 schaft, die durch eine Galoppagitation schnell zusammen-
 organisiert wurde, nach der Lohnbewegung noch nicht in
 bezug auf Agitation siehe er nicht auf dem Standpunkt
 Honors. Man brauche zwar nicht in öffentlichen Ver-
 sammlungen direkt über den Sozialismus zu sprechen, aber
 wenn man von Gegnern seiner Gesinnung wegen ge-
 renpelt wird, darf man diese auch nicht verlegen. In
 Erziehung unserer Mitglieder zu klassenbewußten und poli-
 tisch denkenden Menschen muß eine unserer Hauptaufgaben
 sein. Des weiteren geht Redner auf die Entwicklung des
 Caares ein, die er an der Hand einer Statistik näher be-
 leuchtet.

Bauer: Die übertriebene, planlose Galoppagitation habe den führenden Personen keine Zeit gelassen, zu organisieren. In Bezug auf die Lohnbewegungen stehe ich auf dem Standpunkt, daß wir überall da zugreifen sollen, wo wir die Macht haben.

Belzer: Den Vorwurf der Laune in der Agitation verdienen die Brothäcker nicht. Diese älteren Kollegen eignen sich zur Agitation unter jungen Kollegen nicht; die Agitation unter jungen müsse auch von jungen Kollegen getrieben werden.

Götze: An den Mißverhältnissen im hiesigen Gange zu zweifeln, auch die eigenartige wirtschaftliche Konstellation des Gewerbes einen Teil Schuld. Auf der einen Seite die kapitalkräftigen Großbetriebe, an deren Spitze zumeist Scharfmacher stehen und auf der anderen nur Kleinbetriebe; das müsse die Kollegen entzweien. In Bezug auf Hervorhebung des Parteistandpunktes sieht Redner auf dem Standpunkt Dietrichs; die „Christen“ solle man ja nicht übersehen. Der „revisionistische“ Standpunkt des Kollegen Houth begreife er hier allerdings, nachdem sich derselbe ja selbst als die „rechte Hand des Genossen Gue“ bezeichnet habe. Weiter polemisiert Götze gegen Dietrich bezüglich der Scheinbewegungen. Solche könne er nicht.

Friedmann: Wenn man im hiesigen Gange über mangelnde Verührung der Kollegen untereinander klagt und die Querstreichen der „Christen“ ins Feld führt, so müsse er sagen, daß das auch in anderen Teilen des Reiches der Fall sei. Der Verkehr der Kollegen muß eben gepflegt werden; das Gegenstück der „Christen“ seien in anderen Gauen, wie Bayern, die Minibim-Vereine. Die Streitigkeiten persönlicher Art sind hier auch in Agitationsversammlungen gepflegt worden und müssen unterlassen werden. Der Genosse habe in organisatorischer Anleitung und in Revisionen zu wenig und an Ueberlastung der Mitgliedschaftsverwaltungen zu viel getan. Kleine Mitgliedschaften, die ebenso schnell verschwinden, wie sie gegründet werden, sollen lieber nicht gegründet werden, da sie die meisten Scherereien verursachen. Hinsichtlich der Lohnbewegungen teile er den Standpunkt Dietrichs und halte daran fest, daß bei den Bewegungen der Fabrikbäcker das sogenannte Schweinegeld miteipiele. Es habe ihn gefreut, daß endlich einmal ein Kartell sich nicht mehr zum Boykott hergab, wie das Kölner. Die Kosten für den hiesigen Gange seien immer noch enorm hoch.

Gebauer: rechtfertigte nochmals seine Beschwerde gegen Kasting und Hamers. Götze wolle das Wort Scheinbewegung nicht gelten lassen, trotzdem er in Elberfeld selbst eine solche inszenieren wollte.

Fleischmann: verurteilt das Zusammengehen mit den „Christen“ bei der Kölner Lohnbewegung, welches uns tatsächlich in der Agitation gehindert habe. Friedmann habe bezüglich der Stellungnahme des Kölner Kartells in der Boykottfrage eine falsche Auffassung, da er die Motive nicht kennt, die das Kartell veranlaßte, den Boykott abzuziehen.

Fischer: Auch ich bin der Meinung, daß in der Agitation genug, in der Organisation aber zu wenig getan wurde. Die Gründung bezim. Errichtung selbständiger Mitgliedschaften, wie Bochum, Hamm, Münster usw., wäre besser unterblieben. Kasting's Eifer in der Agitation müsse anerkannt werden, wenn auch manches nicht zu billigen sei, was er namentlich in seiner anfänglichen Tätigkeit machte. Den guten Willen Kasting's habe er nie bezweifelt. Köln habe sich in Anbetracht der dortigen Verhältnisse gut gehalten, das müsse gesagt werden. Auch ich verurteile Scheinbewegungen und die Verleugnung der Gesinnung in Agitationsversammlungen. Friedmann möchte ich empfehlen, den Klassenmenschen ein wenig abzustreifen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen und Kasting hält sein Schlußwort. Die Vorwürfe der Laune in der Agitation können die Brothäcker nicht zurückweisen. Er rechtfertigt die oft notwendige Errichtung selbständiger Zellsstellen und verwahrt sich gegen den Vorwurf, als ob er in Bezug auf Revisionen und Änderungen in den Verwaltungsgeschäften zu wenig getan hätte. Er habe doch alles daran gesetzt, daß es endlich hinsichtlich der Abrechnung mit der Hauptkassse besser geworden ist. Den Bericht konnte er nicht schriftlich vorlegen, trotzdem er es plante; sein jetziges Arbeitsverhältnis ließ ihm zu wenig Zeit. Wenn gesagt worden ist, er habe in Köln Scheinbewegung gemacht, so erinnere er an Berlin. Die Bewegung im Jahre 1904 war dort auch ursprünglich als Scheinbewegung geplant, sie hat aber gut geendet. Der Standpunkt Bauers, daß wir überall, wo wir die Macht haben, zugreifen sollen, führe zu Konsequenzen, die der Gerechtigkeit widersprechen, und er sei deshalb nicht haltbar. Redner freut sich, daß man seine Tätigkeit sachlich kritisiert hat; er gebe zu, Fehler gemacht zu haben, aber sie wurden nicht absichtlich gemacht. Redner scheidet mit ruhigem Gewissen und in dem Bewußtsein aus seiner bestmöglichen Stellung, das Beste gewollt und das Menschenmögliche geleistet zu haben. Er gebe das Versprechen, auch in Zukunft, soweit es ihm seine jetzige Stellung erlaube, seine Kräfte dem Verbande zu widmen.

Es folgen persönliche Bemerkungen von Osterlag, Houth und Belzer, worauf Kasting das Wort zum zweiten Punkt: „Die Erfahrungen mit dem 1904 abgeschlossenen Genossenschaftstare“ ergreift. Redner ist der Ansicht, daß eine Verprechung dieses Gegenstandes für den Gau Düsseldorf wenig Zweck hat, da nur fünf unbedeutende Konsumbäckereien und drei Produktionsgenossenschaften in Betracht kommen. Den Tarif habe nur die Neuzugewinnung mit einer Abänderung der Arbeitszeit auf zehn Stunden angenommen.

Dietrich ist der Ansicht, daß eine Verprechung dieses Gegenstandes sehr wohl für den Gau Zweck habe. Das Treiben der Genossenschaftsbäcker in Magdeburg und in Sachsen gegen den Verband lege uns die Pflicht auf, hier mitzureden. Die Genossenschaftsbäcker beschäftigen durch ihr Treiben den Verband in einer Weise, als ob sie 90 Prozent der Mitglieder ausmachen, dabei sind sie aber mit geringer Ausnahme die lauesten und nachlässigsten Gewerkschafter. Wenn in diesen Betrieben ebenso schlechte Genossenschaftler wie Gewerkschafter arbeiten, so haben sich dies die vielfach verkündeten und feingestimmten Leitungen solcher Betriebe, als eine Folge ihrer Vetter- und Vaterschaft bei Einstellung von Arbeitskräften, selbst zuzurechnen. Bei zukünftigen Tarifabschlüssen müsse unter allen Umständen die Anerkennung des Verbandsarbeitsrechtes durchgedrückt werden, und bei Festsetzung des Lohnsatzes müsse für Rheinland wenigstens eine Erhöhung eintreten, da die Fabrikanten durchschnittlich höhere Löhne als im Tarif festgelegt sind, schon heute bezahlen. Wie denke sich der Hauptvorstand die Praxis beim nächsten Tarifabschluß. Redner wünscht, daß diese so schändlich wird, daß den Genossenschaftsbäckern das Mit-

bestimmungsrecht nicht geschmälert und ihnen dadurch nicht das Gefühl, als ob sie majorisiert würden, eingegeben wird.

Friedmann erklärt, daß eigentlich Dietrich die Motive des Hauptvorstandes, die ihn zur Veranlassung einer Verprechung dieser Angelegenheit auf der Gaufonferenz leiteten, schon dargelegt habe. Den Minimallohn zu erhöhen, gehe nicht gut an, hingegen sei es richtig, daß der Aufschlag für einzelne Bezirke zu gering bemessen sei. Der Verbandsvorstand könne hier nicht eigenmächtig etwas machen, nur der nächste Verbandstag könne hier Beschlüsse fassen.

Schymann kritisiert die Verhältnisse in der Neuzugewinnung und bezeichnet ebenfalls die Kollegen in diesen Betrieben als schlechte Gewerkschafter.

Steyer geht auf die Verhältnisse in der Dortmunder Genossenschaft ein und ist der Meinung, daß dort die neunstündige Arbeitszeit leicht hätte eingeführt werden können.

Bauer und **Hand** kritisieren die „Volkswirtschaft“ Genossenschaft in Essen, die sogar einen Nichtorganisierten bei Einstellung eines Bäckers den Organisierten vorzog und noch an der zwölfstündigen Arbeitszeit festhalte. Laue Gewerkschafter waren bisher auch die Kollegen in diesem Bezirk. Hand findet es unbegreiflich, wie für Essen nur 50 statt 60 1/2 Ueberstundenlohn festgesetzt werden konnte.

Dörr erklärt, nachdem er die Verhältnisse in Neuz einer Kritik unterzogen hatte, daß in Düsseldorf es mit der Organisation viel besser stünde, wenn dort keine Genossenschaft wäre.

Fonäs geht ebenfalls auf die Dortmunder Verhältnisse ein und kritisiert das geschäftliche Gebahren der dortigen Leitung der Genossenschaft.

Ein Schlußantrag wird angenommen und Kasting hält sein Schlußwort. Er pflichtet den Ausführungen Friedmanns und Dietrichs bei und verteidigt, indem er näher auf das Prinzip der Genossenschaftsbewegung eingeht, die Neuzugewinnung.

Ueber Punkt 3: „Die Tarifbewegung in den Rheinisch-Westfälischen Brotfabriken“, referiert Götze. Redner geht zunächst des näheren auf die Geschichte derselben ein und bezeichnet als wesentlichste Errungenschaft der diesjährigen Bewegung im Vergleich-Märtschen die zehnständige Arbeitszeit. Seine weiteren Ausführungen spiegeln sich im folgenden von ihm vorgeschlagenen Resolution:

„In Anbetracht der Tatsache, daß im Gau Rheinland-Westfalen der Großbetrieb in unserem Gewerbe eine immer rapidere Entwicklung nimmt, das Kapital sich also eines Gewerbes bemächtigt, das bisher als eins der rückständigsten in der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen wurde, damit zur Proletarisierung der Massen erheblich beiträgt; andererseits aber auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Großbetrieben außerordentlich verbesserungsbedürftig sind, verpflichtet die Gaufonferenz die Gau- resp. Bezirksleitungen, der Agitation unter den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Selbstverständlich darf die Agitation unter den in den Kleinbetrieben beschäftigten Kollegen dadurch keinen Schaden leiden. Wünschenswert ist der Abschluß von Tarifverträgen mit den Inhabern der Großbetriebe von nicht zu langer Geltungsdauer und Vermeidung längerer Kündigungsfristen unter Wahrung folgender Grundforderungen: a) völlige Beseitigung des Koff- und Logiszwanges; b) Festsetzung eines Minimallohnes; c) Verkürzung der Arbeitszeit; d) gänzliche Beseitigung der Sonntagsarbeit; e) wöchentliche Lohnzahlung. Als Großbetrieb resp. Fabrik ist jede mit elementarer Kraft und sonstigen verbesserten technischen Einrichtungen (z. B. Patentlösen) und auf Herstellung größeren Warenquantums berechneter Betrieb anzusehen.“

In der Diskussion erläutert Houth zunächst den Begriff „Brotfabrik“, worüber sich streiten lasse. Er empfiehlt gegen die Fabrikanten den Guerillakrieg.

Bauer pflichtet Houth bei und Kasting will den Begriff „Brotfabrik“ mit „sechs Bäckern und mehr“ festgelegt wissen.

Dietrich polemisiert gegen Götze bezüglich der Kölner Brothäckerbewegung und hält einen Betrieb dann für eine Fabrik, wenn in demselben zusammen (Bäcker, Kutscher und Hilfspersonen) zehn Personen beschäftigt sind. Gebauer geht auf die Elberfelder Bewegung ein und wendet sich gegen die Resolution Götze, wonach auf Grund der dortigen neuen behördlichen Verordnung alle Kleinbetriebe zu Großbetrieben gestempelt würden.

Friedmann bezeichnet auf Grund der Erfahrungen in Hamburg die Bewegung gegen einzelne Unternehmern unklar und ungerecht. Wo man aber derartige Kämpfe führen will, soll man, wie es der Beschluß des Hamburger Verbandstages vorschreibt, auch für die Mittel sorgen, was aber im hiesigen Gau nicht eine Mitgliedschaft tue. Kurzfristige Verträge sind gut, empfehlen sich aber nicht immer, namentlich nicht, wenn wirtschaftliche Krisen in Aussicht stehen. Er empfiehlt, hier gar keine Beschlüsse zu fassen, da die Verhältnisse hier nicht genügend geklärt seien. Ein Schlußantrag gelangt zur Annahme.

In seinem Schlußwort erklärt Götze, daß er sich nicht auf die von ihm vorgeschlagene Resolution verstehen will. Er warne aber vor zu starrer Beachtung des Gerechtigkeitsprinzips gegenüber den Fabrikanten, da er gerade in Wettkampf damit hineingefallen sei.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob ein dem Referat entsprechender Beschluß gefaßt werden soll, stimmte die Mehrheit dafür, keinen Beschluß zu fassen. Der Antrag Köln, der die Dauer der Tarifverträge auf ein resp. zwei Jahre, aber nicht darüber hinaus festlegen will, wird abgelehnt.

Friedmann referiert über Punkt 4: „Wie betreibt man planmäßig die Hausagitation?“ Die Fortschritte unseres Verbandes müssen trotz aller Erfolge als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Diese Tatsache habe ihren Grund darin, daß bei dem Gros der Mitglieder die Opferfreudigkeit nachgelassen habe und man sich zu stark auf die Beamten verlaßt. Das war früher anders. Aber gerade jetzt wäre es höchst notwendig, daß jedes Mitglied alles in der Agitation daranelege, da doch die Unternehmern alles daransetzen, uns die Erfolge durch Gründung von nationalen und Streikbrecher-Organisationen streitig zu machen. Dieses muß uns an unsere Pflichten erinnern. Der Hauptvorstand liefere Material genug zur Agitation; habe man gerade keine Agitationsbroschüre zur Hand, dann gebe man den indifferenten Kollegen eine Zeitung. Die Hausagitation muß nicht beim ersten Versuch schon wieder aufgegeben, sondern stets wiederholt werden. Die Vorstände haben die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und diese Agitation stets planmäßig zu leiten.

Es erfolgt ein Schlußantrag, der, nachdem Dietrich erachtet, die Vorschläge Friedmanns zur Nichtschärfe zu nehmen, auch angenommen wird.

Unter Punkt 5: „Anträge und Verschiedenes“, liegt zunächst folgender Antrag von Dietrich vor:

„Die Gaufonferenz beschließt bezüglich der Tragung der Agitationskosten folgendes als Norm: Die Mitgliedschaften tragen die Kosten der Agitation am Orte und den naheliegenden Vororten selbst in der bisherigen Weise. Für die Agitationskosten an entfernter liegenden Orten, in denen sich Einzelmittglieder einer Mitgliedschaft befinden, hat die Gaufasse aufzukommen, d. h. Fahrgelder, Diäten und Flugblätter (Druckachen) sind von derselben zu bezahlen.“

Dem Antrag folgte eine lebhafte Debatte. Die Essener Delegierten beantragten selbständige Leitungen der jetzigen Agitationsbezirke.

Fischer will Agitationsvorstoß haben. Der Antrag Dietrich wird schließlich, nachdem er von Friedmann bekämpft und Kasting demselben dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überweisen will, angenommen.

Ueber den Antrag Essen wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der folgende Antrag Köln wird nach eingehender Begründung durch Dietrich ohne Debatte ebenfalls angenommen.

„Im Laufe dieses Herbstes hat der Gauvorstand auf Kosten der Gaufasse eine Flugchrift in 6000-8000 Exemplaren herausgegeben. Dieselbe soll sich nur an die Lehrlinge wenden in der Weise, daß sie diesen ihre Lage als Lehrlinge klar macht, ihnen ihre Rechte namentlich aus der Gewerbeordnung und Bundesratsverordnung auseinandersetzt und sie weiter auf das, was ihnen als Geselle bevorsteht und auf die Organisation aufmerksam macht. Diese Flugchrift ist in entsprechender Zahl den Mitgliedschaften zu liefern, die die Verbreitung an die Lehrlinge vorzunehmen haben.“

2. In den Mitgliedschaften ist im Zukunft mehr als bisher durch Anzeigen bei Behörden auf Durchführung der Bundesratsverordnung namentlich hinsichtlich der Lehrlinge zu bringen. Alle Uebertretungsfälle sind von den Vorständen zu registrieren und vierteljährlich an den Gauvorstand als Material einzusenden.“

Folgende Anfrage aus Solingen: „Unterliegen die in den Brotfabriken beschäftigten Zwiobad- und Weibsbäcker dem Tarif?“ wird der Bezirksleitung zur weiteren Regelung überlassen, ebenso der Antrag Viefelsfeld der Bezirksleitung Dortmund zur Berücksichtigung überweisen. Der Antrag Viefelsfeld lautet:

„Die Gaufonferenz möchte dafür eintreten, daß der Gauvorstand überall, wo Konsumvereine bestehen, sich mit deren Verwaltungen in Verbindung setzt und wo es möglich ist, die Konsumlieferanten zur Anerkennung des Tarifs sowie des Arbeitsnachweises zu bewegen.“

Nach einer längeren Debatte über die zukünftige Gestaltung des Gauvorstandes und nach Erledigung organisatorischer Fragen wird zur Wahl des Vorortes und des Gauvorstandes geschritten. Der Vorschlag Friedmanns, den Vorort von Düsseldorf nach Köln zu verlegen, wird debattelos angenommen. Dieser Beschluß unterliegt jedoch der Bestätigung des Hauptvorstandes.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und schließt Kasting nach einer zu energischer Arbeit aufmunternden Rede um 9 Uhr abends die Konferenz.

Von Duisburg ging folgendes Beglückwünschungs-telegramm ein: „Was ist der langen Rede kurzer Sinn? Seit einig, einig, einig!“

Bericht von der Gaufonferenz für Gau Sachsen und Thüringen.

Abgehalten am 2. und 3. September in Jena.

Am 2. September, morgens 11 Uhr, eröffnete der Gauvorstand Kollege Kahl die Konferenz mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes;
2. Die Erfahrung mit dem im Jahre 1904 abgeschlossenen Genossenschaftstare; Referent: Kahl-Leipzig;
3. Wie betreibt man am besten Hausagitation? Referent: Altmann-Darmstadt;
4. Was haben uns unsere Lohnbewegungen gelehrt? Referent: Freitag-Leipzig;
5. Der Kampf um die Einführung der drei freien Nächte im Jahre; Referent: Kreßhmar-Zeitz;
6. Anträge und Verschiedenes;
7. Neuwahlen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Arbeiter-Gesangsverein Jena durch ein herrliches Begrüßungslied die Delegierten willkommen, hierauf sprach Kollege Neumann einen mit Beifall aufgenommenen Prolog; Genosse Reinhardt begrüßte die Delegierten im Namen der Gesamterwaltung des Konsumvereins Jena.

Folgende Anträge lagen vor:

1. Jülicher-Jena: Der Bericht der Gaufonferenz ist in Brochürenform herauszugeben und für 5 S an die Mitglieder zu verabsorgen.

2. Hat eine planmäßige Agitation entfallen zu können, den Gau in regelrechte Bezirke einzuteilen; der unter 2. genannte Antrag ist auch durch die Mitgliedschaft Plauen i. V. gestellt.

3. Mitgliedschaft Jwidau: Die Gaufonferenz möge beschließen: die Mitgliedschaften Jwidau, Grumitzkau und Plauen i. V. sind zu veranlassen, noch einmal eine gemeinsame Eingabe an die Preishauptmannschaft zu machen betreffs Gewährung der drei freien Nächte im Jahre, um dieselben gesetzlich zu regeln. Über sämtliche Mitgliedschaften Sachsens sollen veranlaßt werden, solche Eingabe an das sächsische Ministerium zu machen.

4. Mitgliedschaft Leipzig: Die Gaufonferenz möge beschließen, beim nächsten Verbandstage zu beantragen, daß die Wahl der Gaufonferenz wie früher durch die Mitgliedschaft des Vorortes vom Gau gekörnt.

5. Mitgliedschaft Erfurt: Alle Ausschüßkräfte nach Konsumbäckereien Thüringens sollen nur aus Erfurt bezogen werden.

6. Einzelhafter Lohn i. Erzgeb.: Die Gaufonferenz möge beschließen, beim Hauptvorstand zu beantragen, einen Bezirksbeamten für die Orte Chemnitz, Jwidau, einmündlich der Orte des Erzgebirges berufswweise anzustellen.

7. In allen mittleren Städten im Gau einen Arbeitsnachweis des Verbandes einzurichten.

8. Proklauch, Gräfenhain i. Th.: Die Gaufonferenz möge beschließen, für das untere Thüringer Land, Sachsen-Koburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, in einem in diesen Fürstentümern

strafe gegen eine nicht ungerechtfertigte Zwangsmaßnahme der Genossenschaften vorgehen, so haben wir sofort die allgemeine Arbeiterschaft anstatt für, gegen uns, das beweist der Fall Halle.

Ludwig-Gotha beurteilt das Verhalten des Gauvorstandes bei dem Tarifabschluß in Gotha und geht auf die dortigen Verhältnisse näher ein.
Lange-Zena wünscht, daß die stündige Arbeitszeit mit 1/2ständiger Pause allgemein eingeführt werde.
Wunderlich-Bildau ist mit den Leipziger und Dresdener Anträgen nicht einverstanden; er wirft diesen Kollegen egoismus vor.
Schmidt-Meufelholz: Da der Tarif nicht nach dem Geschmack der Leipziger und Dresdener Kollegen ausgefallen sei, darum seien sie für eine Milderung, er könne diesen Anträgen nicht zustimmen, für eine Lohnerhöhung sei er jedoch auch.
Nach noch verschiedenen Auseinandersetzungen geht abends 1/9 Uhr ein Schlußantrag ein. Derselbe wird angenommen.
Nach dem Schlußwort Rahl kommen die Anträge Leipzig, Dresden, Gotha und Zeitz zur Abstimmung. Der letztere wird als der weitgehendste betrachtet und einstimmig angenommen, damit ist der Antrag Dresden gefallen, der Antrag Leipzig wird mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Antrag Gotha 1. Teil wird einstimmig angenommen, 2. Teil abgelehnt.
Hierauf Schluß abends 9 Uhr. Die Sitzung wird vertagt auf Montag früh 9 Uhr.
Zweiter Verhandlungstag am 3. September.
Kollege Rahl eröffnet die Sitzung mit der Tagesordnung, Diskussion zu Punkt 1.
Es erfolgte eine sehr rege und sachliche Diskussion, welche den ganzen Vormittag in Anspruch nahm, so daß die Delegierten manche Lehre in Bezug auf Agitation und Organisation mit auf den Weg nehmen konnten.
Rahl stellt die Anträge 5, 6, 7 und 8 mit zur Diskussion. Auch hierüber entspinnt sich eine lebhafteste Debatte.
Der Antrag 3 wird hierauf angenommen, abgelehnt die Anträge 4, 6, 7 und 8. Antrag 5 wird zurückgezogen.
3. Punkt: „Wie betreibt man planmäßig Hausagitation?“ Referent Almann-Hamburg führt an, daß unsere Statistik, welche sich über 190 Bezirke mit 480 Orten erstreckte, eine kolossale Arbeit erfordert, jedoch seien derartige Arbeiten von bleibendem Werte, da sie unsere Geschichtsschreiber in späterer Zeit als wertvolles Material verwenden könnten. Redner geht des näheren ein auf die Arten der Agitation und führt aus, daß es zwei Hauptarten gebe und zwar die schriftliche und die mündliche. Er läßt die erstere als die einflussreichere, sei es durch Flugblätter, Broschüren oder Vorträge, gelten, so sei doch die letztere, das mündliche Wort, das beste. Vor 10 und noch mehr Jahren sei es eine Seltenheit gewesen, daß an einem Orte eine Versammlung stattfand, wohingegen man diese heute als Hauptmittel betrachte. In den großen proletarischen Organisationen seien die öffentlichen Versammlungen zur Seltenheit geworden, weil die Kollegen dort Gelegenheit haben, alle ihre Angelegenheiten in Mitgliederversammlungen zu regeln. Ferner erkennt er die Agitationseinrichtungen der Dresdener Kollegen als gut an und empfiehlt sie allgemein. Er fordert ferner die in Konsumbäckereien beschäftigten Kollegen auf, sich der politischen Organisation anzuschließen. Auch hierin hätten die Leipziger und Dresdener Kollegen ihre Pflicht getan usw.
Eine Diskussion über diesen Punkt fand nicht statt.
4. Punkt: „Was haben uns unsere Lohnbewegungen gelehrt?“ Referent Freitag-Leipzig. In das sehr eingehende mit Beifall ausgenommene Referat schließt sich eine rege, sachliche Diskussion, in der die Taktik der Lohnbewegungen von allen Seiten beleuchtet wurde. Sämtliche Redner verpflichteten dem Referenten bei.
5. Punkt: „Die Einrichtung der drei freien Nächte oder Feiertagsruhe“. In Stelle des nicht erschienenen Kollegen Weinert übernimmt Kerschmer-Heiz das Referat. Dasselbe ist begründet auf einem sorgfältig zusammengestellten statistischen Material. Redner geht mit den Behörden scharf ins Gericht, wo es sich um Forderungen der Arbeiter handelt, legen die Behörden die größten Schwierigkeiten in den Weg, so daß die organisierte Arbeiterkraft immer wieder auf die Selbsthilfe angewiesen ist. Auch die Innungen legen den Arbeitern die größten Schwierigkeiten in den Weg. Auch hierüber fand eine eingehende Aussprache statt. Hierzu fand auch Antrag 3 zur Debatte, der angenommen wurde.
6. Punkt: Anträge. Zur Verhandlung stehen noch die Anträge 1, 2, 4 und 9. Nach eingehender Begründung wurde Antrag 1 abgelehnt, 2 zurückgezogen, 4 abgelehnt, 9 dem Hauptvorstand als Material überwiesen.
7. Punkt: Neuwahlen. Die Mitgliedschaft Leipzig schlägt die Kollegen Neumann, Erdm. Müller, Otto Freitag, Paul Stollberg, Franz Kürbs und Johann Verdam vor. Gewählt sind Freitag mit 26, Müller mit 21, Neumann mit 19 und Kürbs mit 16 Stimmen.
Hierauf hält Kollege Rahl in seinem Schlußwort allgemeine Reme über den Gang der Verhandlungen ab.
Abends 1/6 Uhr wurde die Konferenz mit einem begeisterten Hoch auf den deutschen Bäckerverband geschlossen.

Protokoll der Konferenz des Gauess Frankfurt a. M.
Abgehalten am 16. und 17. September in Heidelberg.
Vormittags 10 1/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Konferenz, indem er die Delegierten aufs herzlichste begrüßte und der Tagung guten Erfolg für unsere zukünftige Bewegung wünschte. Als Delegierte waren anwesend: von Cassel: Lind; Darmstadt: Miet; Frankfurt: Numeleit und Dorr; Freiburg: Niebl; Gießen: Erner; Hanau: Kentschler; Heidelberg: Wied; Homburg: Kiefer; Höchst: Müller; Karlsruhe: Brigger; Konstanz: Hölzl; Mannheim: Gehring, Rühling und Strobel; Mainz: Herrmann; Marburg: Jonson; Mühlhausen: Schächtele; Offenbach: Börseneder; Pirmasens: Jelinek; Saarrevier und Reg.: Holz; Stuttgart: Manz und Manke; Wiesbaden: Dengel und Schmidt; Frenzel und Marschner-Julba wohnen als Gäste bei. Als Vertreter der Frankfurter Konsumbäcker war Kollege Reizwoll anwesend. Der Hauptvorstand war durch Kollegen Almann, der Gauvorstand durch Rahl und Tragejer vertreten. Das Bureau wurde aus den Kollegen Rahl als Vorsitzender, Strobel als Schriftführer und Niebl als Führer der Rednerliste zusammengeleitet. Sodann wurde die provisorisch festgelegte Tagesordnung bekanntgegeben und gutgeheißen, welche lautet:
1. Bericht des Gauvorstandes und der Delegierten.
2. Die Erfahrungen mit dem im Jahre 1904 abgeschlossenen Genossenschaftstatistik. Referent Rahl-Frankfurt.
3. Wie betreiben wir planmäßig Hausagitation. Referent: Almann-Hamburg.

4. Die Lohnbewegungen im Gau und welche Lehren ziehen wir daraus. Referent: Numeleit-Frankfurt.
5. Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung. Referent: Strobel-Mannheim.
6. Anträge und Verschiedenes.
7. Wahl des Gauvorstandes.
Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Gauleiter der verstorbenen Mitglieder während der letzten zwei Jahre im Gau. Einen schweren Verlust erlitt der ehemalige Gau Frankfurt durch den Tod des Kollegen Leitzig. Er gab die Namen hierauf bekannt, welche wie folgt lauten:
Frankfurt: Ed. Leitzig und Wilh. Kunz;
Mannheim: Carl Koppenhöfer, Jean Koll, Rätchen Schid;
Mainz: Jos. Hartwig;
Saarbrücken: Adolf Rudoff;
Tuttlingen: Gustav Mayer.
Das Andenken der Verstorbenen ehrten die Anwesenden durch Erheben von ihren Sigen.
Hierauf erstattete Kollege Rahl den Geschäftsbericht und führte folgendes aus: Der Rückblick auf die verfloßene Geschäftsperiode muß jeden Kollegen mit Freude erfüllen. Wir sind trotz aller Verleumdungen, Lügen und Schlänen unserer Gegner groß und mächtig geworden. In vielen Orten nimmt die Organisation bei allen auftauchenden Fragen im Bereiche eine ausschlaggebende Stellung ein. Jedoch muß untersucht werden, ob auch mit dem numerischen Wachstum das Klassenbewußtsein gleichen Schritt gehalten hat. Das müssen wir verneinen. Ein großer Teil der Mitglieder glaubt, schon als Gewerkschaftler habe er seine Pflicht erfüllt; er zeigt als Staatsbürger sehr wenig Interesse für die Vorgänge im Reiche, in engem Vaterlande und der Kommune. Hier muß eine Besserung eintreten und das wird geschehen, wenn die führenden Mitglieder mehr Gewicht auf die Schulung und Erziehung legen. Die Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital können nicht oft genug gelehrt werden. Wir denken uns als freie Arbeiter, in Wirklichkeit sind wir Knechte, Dienstboten des „Herrn im Hause“. Mit dem unhaltbaren Zustand müssen wir brechen. — Die Neugestaltung des Gaus durch die Verschmelzung der beiden Gaus förderte anfangs Meinungsverschiedenheiten herbei bezüglich der Mehrbelastung des Gauleiters. Die Arbeiten konnten alle erledigt werden, allerdings nur bei einer unbegrenzten Arbeitszeit. Die Bezirkserteilung und Ernennung von Kollegen als Bezirksleiter hat sich bewährt. — In den verfloßenen Jahren 1905 und 1906 fanden in 28 Orten Lohnbewegungen statt, an welchen sich 1905: 1343, 1906: 735, insgesamt 2078 Gehülften beteiligten. Das Bestreben war überall, mit den Arbeitgebern Tarifverträge abzuschließen. Erreicht wurde dieses in 13 Orten. In einem Ort (Frankfurt) traten die Kollegen in den Streik. In Heidelberg, Lampenheim und Speyer wurden Teilerfolge erzielt und in allen übrigen Orten endeten die Bewegungen erfolgreich, durch Festlegung von freien Vereinbarungen mit den Innungen. Den Genossenschaftstatistik haben Gingen und Schwemningen anerkannt. In Vörsach wurde eine Lohn-erhöhung und Bezahlung der Ueberstunden erreicht. — Eingaben zur Erringung der Feiertage auf dem Wege der Verordnung wurden bestimmt in Stuttgart, Reg.-Bez. Trier und Freiburg, in Konstanz dagegen abgelehnt und Glingen hat noch keine Antwort gegeben. In einigen elassischen Städten wurden die Feiertage auf Betreiben der Innungen eingeführt, jedoch mangels einer starken Organisation nicht gehalten. Gegen die Arbeitergerichts-gesetze im allgemeinen kämpft das Unternehmertum mit den gemeinsten Mitteln. Ein Produkt der Gegenströmung war die Resolution auf dem Germaniaüberbandtag und die ob ihres verlogenen Inhalts uns zu Protestversammlungen veranlaßt, in welchen die höchsten Behauptungen der Innungen zurückgewiesen wurden. Daß seit 7 Jahren gegebene Versprechen bezüglich einer Verordnung über die inneren Einrichtungen in den Betrieben veranlaßte uns ebenfalls, dazu Stellung zu nehmen. Als deutlicher Beweis, daß vom grünen Tisch nichts zu erwarten sei, gilt das Benehmen des Bundesrates zu der Ernterubtagsspetition. — In mehreren Städten sind unsere Mitglieder in den Gesellen-ausschüssen. Mündliche Agitation wurde 1905 in 451 Versammlungen und Besprechungen, 1906 in 361 Versammlungen und Besprechungen betrieben. Außerhalb des Gaus sprachen die Gauleiter in 54 Versammlungen. Kassenermissionen fanden 32 statt. Anzeigen wurden 1905: 46, 1906: 21 gemacht. Aufträge vom Hauptvorstand wurden 24 erledigt und 7 Streikfälle in den Mitgliedschaften geschlichtet. Im gleichen Maße stiegen die Bureauarbeiten.
Ein- und Ausgänge 1905 . . . 3348
Ein- und Ausgänge 1906 . . . 2881
Insgesamt 6229
Der Mitgliederstand hat gegenüber dem letzten Bericht eine bedeutende Zunahme aufzuweisen. (Beistehende Tabelle veranschaulicht das Organisationsverhältnis in den einzelnen Landesstellen.)

Württemberg:
Zahl der Beschäftigten

Orte	Gehülften	Lehr-linge	Hülfs-ar-beiter	Glied-verb.	In Organi-wie hier?
Stuttgart	630	440	20	65	6 10
Göppingen	65	60	—	8	1 12
Schwemningen	20	9	—	8	1 45
Insgesamt	715	509	20	81	8 22 1/3

Baden:

Freiburg	210	100	90	50	5 25
Heidelberg	163	105	9	49	3 26
Karlsruhe	290	110	15	50	3 17
Konstanz	35	41	3	23	3 63
Mannheim	465	153	18	242	26 55
Insgesamt	1163	509	135	414	40 37 1/2

Pfalz:

Pirmasens	36	23	—	19	2 48
Insgesamt	36	23	—	19	2 48

Reg.-Bez. Trier, Fürstentum Birkenfeld:
St. Johann

Saarbrücken	800	?	?	95	17 12
Insgesamt	800	?	?	95	17 12

Elßaß-Lothringen:

Reg.	165	27	12	18	2 10
Mühlhausen	105	22	—	13	1 11
Strasbourg	210	150	20	14	1 7
Insgesamt	480	199	32	45	4 9 1/3

Hessen:
Zahl der Beschäftigten

Orte	Gehülften	Lehr-linge	Hülfs-ar-beiter	Glied-verb.	In Organi-wie hier?
Darmstadt	195	15	60	42	5 23
Gießen	85	11	—	22	2 24
Mainz	300	37	18	127	8 42
Offenbach	119	35	40	45	4 40
Insgesamt	699	98	118	236	19 30

Reg.-Bez. Wiesbaden:

Frankfurt	954	125	417	447	28 48
Höchst	46	5	6	26	3 55
Homburg	78	6	7	41	4 51
Wiesbaden	379	39	47	148	7 41
Insgesamt	1457	175	477	662	42 40

Reg.-Bez. Cassel:

Cassel	255	80	2	33	6 8
Julba	40	17	1	12	2 30
Hanau	80	12	16	25	2 31
Marburg	40	24	2	11	1 27
Insgesamt	415	123	21	81	11 24

In genannten Städten arbeiten somit 5765 Gehülften, 1641 Lehrlinge und 803 Hilfsarbeiter. Davon sind 1633 Verbandsmitglieder oder 35 Prozent, nach Hinzurechnung der Lehrlinge und Hilfsarbeiter, organisiert. Nach der Zusammenstellung weist der Regierungsbezirk Wiesbaden die höchste Prozentziffer auf, 49 Proz., während Elßaß-Lothringen mit 9 1/2 Prozent an letzter Stelle kommt. Von Baden und Württemberg stehen uns noch amtliche Zahlen aus dem jüngsten Jahresberichte der Gewerbe-inspektionen zur Verfügung. Nach diesen sind in Württemberg 1919 Bäckereien mit 1675 erwachsenen und 783 jugendlichen Arbeitern. Das Organisationsverhältnis verzieht sich danach zu unsern Ungunsten und sind nur 5 Prozent aller Württemberger Gehülften organisiert. Das gleiche trifft auf Baden zu. Dort sind in 2198 Bäckereien 3798 Arbeiter inklusive der jugendlichen beschäftigt. Davon 597 in fabrikmäßigen Betrieben. Nehmen wir an, darunter sind rund 1000 Lehrlinge, abzüglich dieser beträgt die Zahl der organisierten Gehülften in Baden von hundert 15.

Die Mitglieder im Gau verteilen sich auf 143 Orte. Im Reg.-Bez. Wiesbaden ist der Verband in den meisten (42) Orten vertreten. Vom ehemaligen Gau Mannheim kann noch eine Zusammenstellung über die Zu- und Abnahme der Mitglieder gegeben werden:

Mitglied-schaft	Mitglieder am 1. 9. 04	Mitglieder am 31. 8. 06	Zu-nahme	Ab-nahme
Göppingen	8	8	—	—
Freiburg	95	50	—	45
Heidelberg	11	49	38	—
Karlsruhe	92	50	—	42
Mannheim	81	242	161	—
Mühlhausen	15	13	—	2
Reg.	31	13	—	13
Pirmasens	15	19	4	—
Saarrevier	66	95	29	—
Stuttgart	59	65	15	—
Strasbourg	13	14	1	—
Konstanz	19	23	4	—
Schwemningen	—	8	8	—
Insgesamt	496	654	260	102

Zum Schluß ging Redner auf die Taktik der Innungen ein, welche unserer Organisation gegenüber in Anwendung gebracht wird. Der neugegründete „Bund der Meistertreuen“ wurde erst kürzlich von den Berliner Innungsführern aus der Liste gehoben. Trotz alledem schreitet unser Verband vorwärts und das ist eine Genug-tuung für alle, weil endlich die Gehülften einsehen, wohin sie gehören.

Anschließend gab Kollege Tragejer den Kassenbericht und verwies darauf, daß uns die Agitation viel Geld koste, aber auch in Zukunft darf hierin nicht gespart werden, wenn es vorwärts gehen soll. Kollege Numeleit erstattete den Revisionsbericht, wonach die Bücher und Kasse in bester Ordnung sind. Diefürhalf beantragte er, dem Kassierer Decharge zu erteilen.

In der Diskussion wünscht Kollege Schächtele, daß die Bezirksleiterposten in Zukunft in der Zeitung aus-geschrieben werden sollen, damit jedem Kollegen Gelegen-heit geboten ist, sich um solche Posten zu bewerben.

Manz führt Klage über die stiefmütterliche Behand-lung der Württemberger seitens des Gauvorstandes und erwartet, daß in Zukunft auch in dieser Gegend eine plan-mäßige Agitation betrieben wird.

Müller ist mit dem Bericht des Gauleiters zufrieden, weshalb er eine lange Diskussion über diesen Punkt für überflüssig hält. Wied kann sich nicht einverstanden er-klären, daß seitens der Gewerkschaften allzuviel Gewicht darauf gelegt werden soll, deren Mitglieder der Partei zuzuführen, er hält die gewerkschaftliche Organisation für das Notwendigste. Bei der Agitation soll auch den Lehr-lingen ein Hauptanliegen zugewandt werden. Die Aus-gaben könnten nach ihrem Ermessen vermindert werden. Miet führt Klage über den Sprechmeister in Darmstadt, welcher alles aufbietet, um den Verband an seiner weiteren Entwicklung zu hindern; auch sei keine Vorstandsschaft vor-handen. Numeleit verweist auf die Schäden der Arbeits-losgkeit, welche der Agitation entgegensteht. Weiter ver-urteilt er das Zusammengehen mit anderen Vereinen bei Lohnbewegungen. Den Streik in Frankfurt beispiechend, betont er, daß taktische Fehler gemacht wurden. Das Bezirkskassierersystem hat sich in Frankfurt gut bewährt. Börseneder erhebt Vorwürfe gegen den Hauptvorstand, weil er die Genehmigung zum Streik 1905 nicht gab, des-halb sei auch ein Rückgang in der Mitgliederzahl einge-treten. Außerdem habe auch Frankfurt die Mitglieder, welche in den umliegenden Orten von Offenbach beschäftigt sind, an sich gerissen. Jelinek beipricht die Bormahme der Gesellenauschüssewahl in Pirmasens und ersucht, den Vorwurf der Laubst seitens des Gauleiters zu widerlegen. Almann ist mit der Tätigkeit des Gauleiters voll und ganz zufrieden. Redner geht eingehend auf unsere Ernt-erubtagbewegung und den Kampf zur Erringung der Ver-ordnung betreffs Einrichtung der Bäckereien ein. Durch Verabreichung der Gefahrenklasse der Rohrungsmit-tel-berufsgenossenschaft kann den Bäckergehülften nicht weniger Rente bezahlt werden. Das Ausschreiben der Posten für Beamte des Verbandes hält er nicht für gut, weil ohnedies ein Mangel an fähigen Kollegen für solche Posten vor-handen ist. Vor den Lohnbewegungen müssen in Zukunft

Streifbeiträge erhoben werden. Die Ausführungen Böseneders wurden gründlich widerlegt. Nicht führt aus, daß die Freinächte in Freiburg nach langem Marten einge- führt wurden, auch habe die Konferenz in Karlsruhe, an welcher nahezu alle Gefhilfenvereinigungen teilnahmen, um in Baden eine einheitliche Regelung der Freinächte herbei- zuführen, bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wurde angenommen; es erhielt Kollege Lantke das Schlußwort. Derselbe gab seiner Freude Ausdruck über die sachliche Diskussion, bei welcher die Delegirten sich nicht von den örtlichen Verhältnissen leiten ließen, sondern die Allgemeinheit im Auge behielten. Weiter wird er den Wünschen der Delegirten, soweit es ihm möglich ist, Rechnung tragen, erwartet jedoch die Unterstützung seitens aller Kollegen. Eine Reihe von Orten hat dies bis jetzt nicht getan; ganz besonders die Württemberger Kollegen unternehmen nur auf stetiges Drängen des Gewalters etwas in der Agitation, eine Besserung dürfte aber auch hier bald Platzgreifen. Folgende Resolution empfahl er zur Annahme:

Die Agitation ist der Lebensnerv jeder Vereinigung. Sie ist und wird immer von Erfolg gekrönt sein, wenn sie mit Verstandnis und Ruhe betrieben wird. Ein Schema, wie agitiert werden mag, kann in Anbetracht der verschiedenartigen örtlichen Verhältnisse und der damit in Betracht kommenden Umstände nicht aufgestellt werden. Es steht fest, daß unsere Gegner sich nicht nur aus dem Unternehmertum, sondern auch aus Gehilfenkreisen zusammensetzen und letztere durch das bestehende patriarchalische Arbeits- und Lohnsystem in der Organisation einen Feind für ihr zukünftiges Fortkommen erblicken. Die in unserem Gg. noch vielfach bestehenden und von der Meisterschaft unterhaltenen Gehilfen- und Vergnügungsvereine, welche mit Vorliebe die Ausgelernten in ihren Wirkungskreis zu ziehen suchen, sind ausschließlich der Feindschaft unserer Bewegung. Es werden daher die Delegierten verpflichtet, dafür zu sorgen: 1. daß in ihren Zahlstellen die Mitglieder aufgefordert werden, die Lehrlinge human zu behandeln und über das Wesen der Organisation aufzuklären; 2. daß in den nächsten Mitgliederversammlungen unverzüglich Disziplinarakts zur Veranbahnung von Mitgliedern in der inneren Verwaltung und rednerischen Tätigkeit errichtet werden; 3. überall, selbst in den kleinsten Städten, ist sofort das Bezirksleiter-system einzuführen bezw. auszubauen; 4. die Mitgliederversammlungen sind mit lehrreichen Vorträgen auszufüllen. Persönliche Streikereien sind strengstens verboten. Verboten ist, wenn nur immer Mitglieder als Redner auftreten sollen, vielmehr mag darauf gesehen werden, auch andere Berufsangehörige als Redner zu gewinnen. Regelmäßige Vorstandsversammlungen sind die Grundbedingungen einer geordneten Vorstandsverwaltung."

Diese Resolution gelangte einstimmig zur Annahme; beschlossen wurde dem genannten Genhorschafts Vorgange zuvorkommen.

Im Punkt 2 erläuterte H. v. Lantke die Entstehung des Gewerkschaftsbundes unter Schütz-Beitritt, wodurch die Umwandlung der Produktionsverhältnisse herbeigeführt werden soll. Durch Vereinigung der Aufnahme des Mannheimer Gewerkschaftsbundes in den Allgemeinen deutschen Verband der Gewerkschaften auf dem Grenzacher Gewerkschaftstag im Jahre 1901 wurden nach einer Anzahl Versuche aus dem unter voriger Leitung stehenden Verband ausgeschloffen und gebildet ein neuer Verband. Im Jahre 1903 kam mit diesem umgewandelten Verband zum ersten Male mit anderer Organisation zustande, der leider im Ganzen erst aus 9 Vereinen mit eigener Kasse dargestellt wird, während solche 43 im Ganzen vorhanden sind. Besondere Schwierigkeiten wurden in Verbindung mit der Organisation, welche jeder Forderung entgegen sein sollte, selbst Mitglied des Gewerkschaftsbundes zu werden, um sich Einigung zu verschaffen, und bei den maßgebenden Körperschaften die Anerkennung unseres jetzigen Darlehs zu erwirken. Die Konventionen der Gewerkschaften haben während der letzten ab. Im Januar sind die Verhandlungen mündlich vorgenommen, um bessere Resultate zu erzielen. Nicht wenig ist die Verhandlung einzelner Arbeiter der Freiburger Gewerkschaften zur Sprache, welche es auch nicht mehr möglich haben, Mitglied des Verbandes zu sein. Man sagt nun, welche Schritten der Direktor Fießer in Stuttgart mache, bis der Darlehs befreit werde, nachdem er erklärte: „Der Darlehs sei wohl anerkannt, aber nicht unterschrieben.“ Die Organisation wird von Fießer nicht anerkannt, er hat den Kollegen bei Verhandlungen abgelehnt. Im weiteren bezieht er nun den übrigen Gewerkschaften in München. Sehr bezeichnend ist dabei das Verhalten des Gewerkschafters Fießer in Stuttgart, welcher ihn erklärte hat. **Abbruchstellung:** „Er fragt nicht danach, ob die Forderung organisiert ist oder nicht, wenn sie nicht ist, dann kann.“ Der Gewerkschaftsbund nimmt bei der Forderung, der jetzige Darlehs sei nicht abgelehnt, aber soll er getrennt und im neuen Darlehs höhere Löhne befreit werden. Den letzten Ausführungen schloß sich die Forderung an. An der Debatte beteiligten sich auch die Kollegen Schütz und Fießer, worauf die Verhandlungen abends 7 Uhr am Montag den 17. September, morgens 8 Uhr beendet wurden.

2. Serjenzblanzsieg.

Samstags 8 Uhr eröffnete College Strobel die Versammlung. Bei der Begrüßung der Teilnehmer war College Strobel nicht anwesend. Anwesend wurde in der Versammlung über Punkt 2 berathen und wurde die Anlage genehmigt, daß durch Einführung der Anlagen in diesen Gemeinden manches erreicht werden konnte, jedoch bemerkte ich die Gemeindeführer bezüglich nur auf die Organisation. Weiter wurde schon die Ausführungen der einzelnen Lehrer und bemerkt, daß die Verbesserung des eigenen Landes nur der Seelsorger beibringen kann. Daraufhin wurde es an Herrn Gollner in diesen Gemeinden an der ersten Gemeinde, daß man sie ihre Anwesenheit nicht verlassen soll. Darauf bei H. Gollner, Organisation der Gemeinde zum, auch zur Geltung bringen und nicht alles in geistlicher Hand liegen. In diesem Zusammenhang wurde College Strobel, daß man die Angelegenheiten wenigstens ganz wurde, um den Punkt auch bei den Gemeindeführern, welche Gemeinden der Seelsorger sind, zur Verbesserung zu bringen, und ebenfalls auch hier eine andere Meinung.

Der Staat ist nicht der Allwissende der Diktatoren
der Nation, wie wir heute. Der Nationalismus betrachte
den Staat als eine Einheit, die nicht zu trennen ist von

Agitation, wenn sie planmäßig und richtig betrieben wird. Durch Ausbau des Vertrauensmänner- und Bezirksklassifizierungssystems kann der Organisation viel gedient werden, vor allem bei Lohnbewegungen sind diese Einrichtungen von großer Bedeutung. Auch ist die Errichtung von Diskutierklubs eine große Notwendigkeit, um geeignete Kollegen heranzubilden, die späterhin in der Agitation mitarbeiten können. Ferner sollen auch die führenden Kollegen stets angelegen sein lassen, sich besser auszubilden durch Besuch diesbezüglicher Kurse, um stets ihr Wissen zu erweitern, und dementsprechend können sie den jüngeren Kollegen bei deren Ausbildung behülflich sein. Die Kollegen Müller, Dörr, Kiefer, Schmidt, Rühling, Tragejer, Brugger, Manz, Lind und Lantsch beteiligten sich an der Debatte in zustimmendem Sinne, letztere empfahl besonders die Errichtung eines Vortragszyklus, um hierdurch jüngere Mitglieder weiter auszubilden. Allmann empfahl in seinem Schlusswort, die Mitgliederversammlungen interessanter zu gestalten, indem Stiers Vorträge gehalten werden sollen, worauf die Mittagspause von 1 Stunde eintrat.

Kollige Kammer hielt ein ausführliches Referat zu Punkt 4 der Tagesordnung. Eingehend erläuterte er die Kampfesweise unserer Gegner, die durch die Stärke unserer Organisation nicht mehr alle Forderungen durchzuführen vermögen. Ein Zusammengehen seitens des Verbandes mit anderen Vereinen sei zu vermeiden, bezüglichen der Nummer von den Forderungen vorgeschobene Gejellenenschnur. Wenn seitens der Organisation Forderungen gestellt werden, so müssen selbige auch von dieser mit aller Energie vertreten werden. Die Forderungen bezeichnend meinte er, daß diese geringfügig seien. Durch Gesetz schon gewährte Forderungen müssen aus den neu abzuschließenden Tarifen verschwinden. Vor allem sei auf Regelung der Löhne, der Arbeitszeiterhöhung und Erlangung des Erbschaftsteuergesetzes zu sehen. Unsere zukünftigen Lohnbewegungen sollen frühzeitig eingeleitet und mit aller Schärfe geführt werden. Sämtliche Disjunktionsschneider waren sich darin einig, daß sich unsere zukünftigen Lohnbewegungen mehr zuwenden, daher heißt es, frühzeitig rüsten, auch müssen Opfer in finanzieller Beziehung von unsern Kollegen gebracht werden, um zu jeder Zeit gewappnet dazustehen.

Von Numeleit wurden im Schlußwort die Ausfüh-
rungen der einzelnen Redner gestreift, worauf Koll. Strobel
zum Punkt 5 sein Referat erweiterte. In herben Worten
belegte er die Handlungslosigkeit der Arbeitsvermittlung seitens
der Väterinnungen, wonach die Arbeitsnachweise als
Klageregisterbüreau der führenden Kollegen in der Or-
ganisation und häufig als Streikbrüderwerkandbureau aus-
genutzt werden. Aufgabe des Verbandes sei es daher, Ab-
hilfe dieser Zustände herbeizuführen, was durch Errichtung
eigener Arbeitsnachweise geschehen kann. Redner empfahl
folgende Resolution zur Annahme:

Die am 16. und 17. September in Heidelberg tagende Konferenz des Bundes Frankfurt verurteilt die Handhabung der Arbeitsvermittlung seitens der Jungarbeiterbundesvereine aus scharfem. Sie erbläst in den, von den Vätern des jüngeren geleiteten Arbeitsnachweises ein Ausbeutungs- und Maßregelungssystem schlimmster und gemeinster Weise, durch welches den Beschäftigten große Schädigungen zu bewirken werden. Ferner ist erwiesen, daß seitens der Sprecher immer auf Entlassung von Ortsvergütungen seitens der Stellungsfindenden gesehen wird. Der erwähnten Weigerung ist zu gewärtigen, daß solche Kollegen vollständig unberücksichtigt bleiben und mühsam wochen- und monatelang arbeitslos sein müssen. Weiter werden diese Arbeitsnachweise ausschließlich als Streikbrecherherd ausgebaut, um dadurch die Kollegen in ihren Beiträgen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hindern. Aus diesen Gründen beschließt die Konferenz, daß den Ringkassen mit angeheften Bezirksleitern der Arbeitsnachweise für diese Bezirke zu errichten, welche unannehmlich für Arbeiter und Gesellen sein müssen."

Nachdem noch die Kollegen Nieß, Gehring, Tragefer, Knecht, Wirt, Schönteile und Brögger zu diesem Punkt zu sprechen hatten, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Hierauf gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der Fürstenthum soll in dem Gau Frankfurt eine Agitationskommission gebildet werden, deren Kosten die Gemeinde trägt.

Die gefälligen Anträge wurden theils abgelehnt, theils angenommen, worauf zur Wahl des Bauvorstandes geschritten wurde und die Kollegen Kumeleit, Fragejer, Pfeffel und Gwarier als Beisitzende gewählt wurden.

Solange Santos sich hierauf die Bemerkungen der zwei Tage nochmal Hesse passierten und forderte die Delegierten um, in ihren Mitteilungen alles anzugeben, um die gesamten Ergebnisse durchzuführen, dann wird und muß es vorwärts gehen.

Um 6½ Uhr wurde die Konferenz mit einem Hoch auf die deutsche Wehr- sowie gesamte internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

In einer dieser Konferenzen anziehenden Sitzung der Bezirksleiter wurde folgende provisorische Bezirksenteilung und Abgrenzung beschlossen:

1. Bezirk: Württemberg und Hohenzollern. Eig. Stadt-
haupt. Bezirksleiter: St. Maria, Kirchstraße 40.
2. Bezirk: Südlicher Teil von Baden und Elßaz
(Grenze: Rheinfälle Breiten-Germersheim, Pfalz, Bahn-
linie Kapfz-Jabers). Eig. Karlsruhe. Bezirksleiter:
Hans Dräger, Kurfürststraße 57.
3. Bezirk: Badisches Unterland, Oberrhein und Vorder-
pfalz, incl. Kirchheimbolanden, Auenweiler, Weisenburg und
Neres (Grenze: Heilbrigsbrücke, Rheinfälle Breiten-Ger-
mersheim, Württemberg und Bayern). Eig. Mannheim.
Bezirksleiter: Gg. Strobel, S 1, 2
4. Bezirk: Kraichgau, Elsenz- und Landkreis einschließ-
lich Lorchbach, Hohen, Hohen, Friedberg-Konheim und
Homburg v. d. S. Eig. Kraichgau a. M. Bezirksleiter:
Joh. Frenkel, Elsenzstraße 15.
5. Bezirk: Regierungsbezirk Wiesbaden, des Taunus-
gebiet ausßerhalb Homburg und Hessen links des Rheines
incl. Taunusgeb. Eig. Wiesbaden. Bezirksleiter: Eugen
Tengel, Heckenstraße 5.
6. Bezirk: Regierungsbezirk Trier, Lothringen (Grenze
Saar), Rheinhessen, Südrheinl., Niederpfalz incl. Bir-
kenfeld und Saffers anstern. Eig. St. Johann. Bezirks-
leiter: Carl Vogt, Kaiserstraße 40 III.
7. Bezirk: Regierungsbezirk Cassel incl. Sieben und
Hess. Eig. Cassel.

Vericht von der Gaufonferenz in Nürnberg.

Dieſelbe wurde am 9. und 10. September im Saale des „Goldenen Mörfers“ abgehalten. Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht des Gauleiters und der Delegierten;
2. Bericht und Beschlußfassung über die Durchführung der Beschlüsse der letzten Konferenz bezüglich der drei freien Tage; Lehrlingsfrage;
3. Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung;
4. Der Genossenschaftstarif, dessen Einführung und unsere Erfahrungen;
5. Wie betreibt man am erfolgreichsten Hausagitation?;
6. Anträge und Beschiedenes;
7. Wahl des Gauvorstandes.

Delegierte waren von 14 Städten vertreten, außerdem von Aschaffenburg, Amberg, Ansbach, Bamberg, Erlangen und Nürnberg die Vorstände der Vergnügungsvereine, sowie ein Vertreter der Konjumbäckerei Markt Niedwig. Die Gesangsabteilung des Bäderverbandes Nürnberg eröffnete dieselbe durch Vortrag eines Begrüßungsliedes. Hierauf begrüßte Kollege Allmann sämtliche Delegierte und hieß sie herzlich willkommen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Gahner über die Entwicklung im Gau und konnte zur Freude konstatieren, daß im Gau Südbayern ganz erhebliche Fortschritte gemacht wurden, dagegen in Nordbayern nur langsames Vorbringen möglich war, trotzdem dieselbe Agitation entfaltet wurde. Es liegt dies zum größten Teile an den Vergnügungsvereinen, die mit den Meistern in bester Harmonie stehen, was man ja in Fürth und Augsburg wahrnehmen konnte, wo die Lohnbewegungen abgebrochen werden mußten, dagegen in einer Reihe von Städten in Südbayern ganz bedeutende Tarifabschlüsse mit den Meistern erzielt wurden. Auch weiß Kollege Gahner auf die auf der Regensburger Konferenz festgelegte Resolution hin. Zum Schluß seiner Ausführungen gab derselbe noch den folgendenassenbericht: Gau-Abrechnung vom 1. 10. 05 bis 1. 9. 06:

Einnahmen:

Kassenbestand vom 1. 10. 05	240.59	kl
Zufuß von der Hauptkasse	3005.37	"
Für Vertretung bei Lohnbewegungen	204.03	"
	<u>Sa. 3449.99</u>	kl

И н з а б е н:

An Gehalt des Gauleiters	1751.00	M
„ Fahrgebern	546.15	„
„ Diäten	725.67	„
„ Vertretungen bei Lohnbewegungen	257.53	„
„ Porto	57.67	„
„ Beitrag zur Unterstützungsvereinigung	36.00	„
„ Druckfachen	22.50	„
„ Persönliche Entschädigung	15.50	„
„ Schreibmaterialien	11.44	„
„ Annoucen	6.70	„
„ Abonnement	4.50	„
	<u>Sa. 3434.66</u>	M

Billings:

Gesamt-Einnahme . .	3449.99 <i>fl</i>
Gesamt-Ausgabe . .	3434.66 "
Verbleibt Kassenbestand	15.33 <i>fl</i>

Sämmtliche Delegirte gaben in sachlicher Weise ihren Situationsbericht woraus zu entnehmen ist, daß in sämmtlichen Bezirksstellen ein gut bewegtes Leben unter den Kollegen herrscht. Von einigen Delegirten wurde der Wunsch ausgesprochen, Kollege Gahner möchte sich längere Zeit ihren Bezirksstellen widmen. Es wurde auch in diesem Sinne von der Mitgliedschaft Augsburg und Würzburg ein Antrag eingebracht, der mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Kollege Wilmann gibt seine Zufriedenheit über die Tätigkeit des Gauleiters und der Gauverwaltung kund und wendet sich ebenfalls gegen den Antrag der Mitgliedschaften Würzburg und Augsburg, da ja ohnehin Kollege Gahner, wenn nur irgend möglich, in diesen Bezirksstellen längere Zeit verweilen wird.

Bei Punkt 2 wurde von den Delegierten beantragt, daß die Freimächte gleich für die drei fränkischen Kreise durchgeführt werden müßten, damit eben dorten, wo dieselben schon bestehen, die Wäldermeister nicht unter der Konkurrenz ihrer Kollegen zu leiden haben. Die Delegierten von Regensburg wünschen, daß ebenfalls die Oberpfalz mit einbezogen wird. Außerdem wurden von familiären Delegierten Beschwerden vorgebracht über schlechte Revisionen der Gewerbe-Aufsichtsbeamten und werden dieselben in einer Resolution an die Zentral-Gewerbe-Auspektion petitionieren, daß eben praktische Hilfskontrollen vom Arbeiterstand beigezogen werden. Ebenso wurde bei der Lehrlingsfrage die Höchstzahl von Lehrlingen einer Priester unterzogen, und es fanden hierauf folgende Eingaben einhimmige Annahme:

- a) An die kgl. Regierung von
Kammer des Innern.
- Bezriff: Arbeitsruhe im Bäder-
gewerbe an den 3 hohen Festen
Ostern, Pfingsten, Weihnachten.
- Die heute in Nürnberg versammelten Bädereigenen
der 3 fränkischen Kreise und Oberpfalz, vertreten durch
(folgen die Namen) erlauben sich an die kgl. Regierung
von die höfliche Bitte zu richten: daß
1. Eine Verordnung erlassen wird, worin den Bäder-
gehülfen und Lehrlingen eine 38tägige
Ruhezzeit an den 3 hohen Festtagen Ostern,
Pfingsten und Weihnachten gewährt wird.
 2. Diese Zeit vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr
bis zweiten Feiertag abends 10 Uhr festgesetzt wird.
- b) An die Handwerkskammer von
- Die am 9. Septemberrn in Nürnberg versammelten
Bädereigenen der 3 fränkischen Kreise richten an Oben-
genannte das höfliche Ersuchen bezüglich der zulässigen
Zahl von Lehrlingen im Bädergewerbe eine Aenderung
dahingehend zu beschließen, daß die Bädereien
1. Von 0—3 Gehülfen 1 Lehrling, auf weitere 3 Ge-
hülfen ein Lehrling mehr gehalten werden und die
Gesamtzahl der Lehrlinge nur 2 betragen darf.
 2. Die Neueinstellung eines weiteren Lehrlings erst
im letzten Lehrvierteljahr des Auszubildenden er-
folgen kann.
- c) An die kgl. Zentral-Fabrizn- und Gewerbe-Inspektion
in München.
- Die heute in Nürnberg versammelten Bädereigenen
Bayerns richten an obengenannte kgl. Zentral-Inspek-
tionsbehörde die höfliche Bitte, der Verordnung eines hohen
Bundesrates vom 4. März 1896 betreff Arbeitszeit

im Bäckergewerbe eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Da nach 10jährigem Bestehen immer noch große Verstöße, insbesondere bezüglich der Zeiträume, zu beobachten sind. Auch erfordern dieselben, um die Kontrolle nachhaltiger zu gestalten, der Frage: „Umschließung von praktischen Hilfskontrollen aus dem Arbeitslande“ in wohlwollender Weise näher treten zu wollen.

Bei Arbeitsnachweise und Arbeitsvermittlung wurden von den Kollegen die Innungsnachweise einer scharfen Kritik unterzogen, da dieselben stets bestrebt sind, die arbeitslosen Kollegen an sich zu ziehen, um eventuell, dieselben bei Lohnbewegungen als Streikbrecher zu verwenden; ebenso wird die Arbeitsvermittlung in derartigen Arbeitsnachweisen in geradezu beschämender Weise vollführt. Kollegen, die sich mißlieblich gemacht haben, erhalten wochenlang monatlang keine Arbeit, dagegen sogenannte treue Schächler sofort wieder in Arbeit treten können. Es ist deshalb in Zukunft stets darauf zu schauen, daß die Kollegen, wo es nur möglich ist, in der Arbeitsvermittlung mit beratender Stimme sich beteiligen müssen; und in Städten, wo Aussicht auf gut funktionierende Arbeitsnachweise vorhanden sind, selbst zu gründen.

Bei Punkt 4 gab Kollege Wagner einen Rückblick auf das Entstehen der Konsum-Genossenschaftsbäckereien und hebt besonders hervor, daß dieselben oft bei Gründung mit mancherlei Verhältnissen zu rechnen haben. Des weiteren sprach Kollege Diermeier über den neuen Entwurf und erläuterte die Verhandlungen, welche er mit dem Münchner Konsumverein (Saulow) zu führen hatte. Derselbe kam dann auf die Konsumvereinsbäckereien zu sprechen, wo vielfach der Tarif durch Neueinstellung von Kollegen umgangen wurde, sodaß oftmals unorganisierte Kollegen in denselben beschäftigt wurden. Von den meisten in Konsumbäckereien beschäftigten Kollegen wurde ebenfalls Verbesserung des Tarifes, der Arbeitszeit bezw. Schichtenwechsel angestrebt.

Kollege Allmann referierte über den 5. Punkt der Tagesordnung. Derselbe führte in seinen Ausführungen aus, daß es zweierlei Agitation gibt, eine mündliche und eine schriftliche. Die mündliche von Person zu Person, dagegen die schriftliche in Broschüren, wo die Kollegen ihre Weiterbildung erhalten. Da letztere sich in den letzten Jahren als sehr zweckmäßig erwiesen habe, so wird auch in Zukunft dieselbe den Kollegen zugänglich gemacht werden müssen. Um dies zu ermöglichen, müssen überall Bezirksvertrauensleute eingeführt werden, die von Bäckerei zu Bäckerei den indifferenten Kollegen dieselben übermitteln. Als weitere Ausbildung der eigenen Kollegen müssen Diskutierclubs errichtet werden, um Pioniere unseres Verbandes zu ergeben; nur dann wird und muß es vorwärts gehen. Nachdem Kollege Wagner ebenfalls noch einige Worte über Hausagitation den Kollegen vor Augen führte und die nachfolgenden Redner in demselben Sinne sprachen, wurde in den letzten Punkt der Tagesordnung eingetreten.

Kollege Allmann stellt den Antrag, daß der Gauvorstand aus 5 Personen bestehen soll. Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme. In den Gauvorstand wurden gewählt: Wagner, Diermeier, Schöff, Hauser und Kollmeier. In seinem Schlussworte führte Kollege Wagner aus, daß die bayerischen Kollegen nur immer so fortfahren möchten, uns zum Ruch, den Gegnern zum Trutz.

H. Sechtel.

Die Beilegung der Nacharbeit.

Eine Dase in der schwäbischen Bäckerei ist Feuerbach, ein industrieller Ort mit circa 10.000 Einwohnern, der in unmittelbarer Nähe der schwäbischen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart liegt. Der überwiegende Teil der Feuerbacher Bevölkerung gehört dem Arbeiterstand an und ist politisch und gewerkschaftlich sehr gut organisiert. Dieser Umstand hat auch die Feuerbacher Bäckereiinnung dazu veranlaßt, die Nacharbeit in den dortigen Bäckereien abzuheben, wohl wissend, daß sie in diesem Bestreben von dem größten Teil der Feuerbacher Bevölkerung die weitgehendste Unterstützung zu gewärtigen hat. Die Innungsmänner haben sich in dieser Hinsicht auch nicht getäuscht, denn als sich zeigte, daß trotz einstimmiger Beschlüßfassung einige Meister diesem Beschluß nicht Folge leisteten, vielmehr ihr gegebenes Wort brachen und nach wie vor bei Nacht arbeiteten, da war es die Feuerbacher organisierte Arbeiterkraft, welche unter Beihilfe unseres Verbandes gegen diese Wortbrecher in einer öffentlichen Volksversammlung, die am 12. September, abends 8 Uhr, stattfand, Stellung nahm. Das Referat hatte unser Zentralvorstand Kollege Allmann übernommen, der über das Thema „Die Einführung der Nacharbeit in den bayerischen Bäckereien und das konsumierende Publikum“ sprach. Der Redner verbreitete sich an der Hand eines beweiskräftigen interressanten Materials über die Zustände in den Bäckereien, über die Schädlichkeit der Nacharbeit, und betonte, daß die Beilegung der Nacharbeit im Interesse der Konsumenten sowohl, als auch der Bäcker selbst gelegen sei. Namentlich der Arbeiterkraft erwachte die Pflicht, mit aller Kraft daran mitzuarbeiten, daß diese Erneuerung die schließlich die in den Bäckereien beschäftigten Arbeiter auch wieder zu richtigen Menschen mache, vollständig durchgeleitet und hochgehalten werde. Dem Vortrage schloß sich eine lange Diskussion an, bei der fast alle Redner sich ganz mit dem Vorgehen der Bäckereiinnung einverstanden erklärten, und an dem Verhalten einiger Meister, die den alten Zustand erhalten möchten und sich deshalb nicht angeheßen haben, berechnete Kritik übten. Eine Resolution des Inhalts, die eingeführte Erneuerung tatkräftig zu unterstützen und jede gegenteilige Bestrebung mit allen Mitteln zu bekämpfen, fand einstimmige Annahme. An der Arbeiterschaft, vornehmlich der organisierten, liegt es nunmehr, ein machbares Auge zu haben, und den beginnenden Kampf mit Erfolg zu führen. Auf die bürgerlichen Kreise sich zu verlassen, hat keinen Wert, denn die stattgehabte Versammlung bewies, daß sie weder die Fähigkeit, noch den Willen haben, auch nur in einer reinen Zweckmäßigkeit mit der Arbeiterkraft Hand in Hand zu gehen.

Soll die Durchführung dieser lebenswerten Erneuerung erhalten bleiben, so wird es vor allen Dingen Pflicht unserer dort beschäftigten Kollegen sein, treue Mitglieder unseres Verbandes zu werden und zu bleiben, um dadurch das Gelingen auch erhalten zu können und in absehbarer Zeit dafür Sorge zu tragen, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Feuerbach eingeführt werden.

Mit demselben Thema beschäftigte sich nachmittags in Stuttgart eine öffentliche Bäckereihilfsversammlung, in der Kollege Allmann ebenfalls sprach. Die von circa 160 Kollegen besuchte Versammlung war mit dem Referenten darin einig, daß, bevor in Stuttgart an die Beilegung der Nacharbeit gedacht werden könne, es vor allen Dingen notwendig wäre, daß die dortigen Kollegen sich unserer Organisation anschließen müssen, um dadurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und insbesondere die Beilegung des Lohn- und Logiswesens zu erringen, denn auf ein freiwilliges Entgegenkommen seitens der Stuttgarter reaktionären Bäckerei in irgend einer dieser Fragen kann nicht gerechnet werden. Die imposant verlaufene Versammlung hatte auch den Erfolg zu verzeichnen, daß sich eine größere Anzahl Kollegen unserem Verbande anschloß. Wir hoffen daher zuversichtlich, daß auch in Stuttgart in absehbarer Zeit der Tag der Erkenntnis für die dort beschäftigten Kollegen anbrechen wird.

Verrat!

Schon vor mehreren Wochen waren die Vertreter der Gesellen in der Lage, in der Schlichtungskommission Entschlüsse zu machen, die sowohl die Innungssprechmeister als auch die Ehrlichkeit der Bäckereinnungen — besonders der Germania-Innung — in sehr eigentümlichem Lichte erscheinen lassen. Damals kamen wir in den Besitz folgenden Zettels, der hektographisch vervielfältigt war:

Herrn Sprechmeister Volke, Plan-11er 10.
Der Meister NN. in XX. wünscht den Gesellen JJ. heute in Arbeit zu nehmen und bittet, letzteren dorthin zu sprechen.

Berlin, (folgt Datum).
Vereinigung der Bäckergesellen des Meister-Vereins.
(Folgt Name des betr. Meistergejellen-Bezirksvereins.)
J. A.:
(Folgt der durch Stempel und bewirkte unterschriebene Name des Vorsitzenden.)

Wir bringen aus beargwünigten Gründen die betreffenden Namen der beteiligten Personen wie auch des betreffenden Bezirksvereins heute noch nicht an die Öffentlichkeit, werden aber, sobald es uns angezeigt erscheint, auch damit hervortreten.

Das Volke dem Befehl des „gelben“ Vereinsvorsitzenden ohne weiteres Folge gegeben hat, sowie auch Vogel solchen Anweisungen bereitwillig Folge gibt, dafür haben wir unumstößliche Beweise. Belegt doch ein Kassus im Statut der „Gelben“: „Die Meisterschaft des Bezirks ist gehalten, ihre Gesellen möglichst nur von den „gelben“ Vereinen zu beziehen.“

Tatsächlich haben wir festgestellt und können mit vielen Beispielen dafür aufwarten, daß Vogel auch heute noch die ihm als „gelbe“ bezeichneten Gesellen bevorzugt, wie er auch viele Arbeiter in seiner Privatwohnung ausbittet und in der öffentlichen Arbeitsausgabe unterlagert.

Die Gesellensvertreter richteten dieserhalb einen scharfen Protest an die Schlichtungskommission. (Diesen Protest bringen wir weiter unten zum Ausdruck. Die Red.) Die gesamten Sprechmeister, Vogel an der Spitze — Volke war mittlerweile gestorben — wurden nun vorgeladen. Bei dem Vogel wurde ein wahres Schandenregister vorgelesen. Er (Vogel) mußte in den wesentlichsten Punkten unsere Vorwürfe bestätigen.

Wer aber geglaubt hat, daß sich Vogel nun ändern wird oder daß die Innung — deren Vertreter doch beim Abschluß der Einigungsverhandlungen hoch und heilig versicherten, daß es ihr ehrlicher, heiliger Wille sei, nicht allein die getroffenen Vereinbarungen durchzuführen, sondern auch für alle Zukunft friedlich und ehrlich mit uns für möglichste Verbesserungen im Arbeitsnachweis als auch der gesamten Lage der Gesellen zu arbeiten — gründlich Remedur schaffen wird, hat sich gründlich geirrt.

Vor einiger Zeit kamen wir in den Besitz folgenden Plakats:

Bitte zu beachten!

Die Vereinigung der Bäcker- und Konditorgesellen des Vereins „Zentrum und Dorfschneise“ hat ihren Stellen-Nachweis Spandauerstr. 11 bei Albrecht Genissprecher I, 5739

eingesetzt. Die fremd werdenden Gesellen haben sich im obigen Lokal bis 12 Uhr zu melden, sie werden nach Möglichkeit beim Stellenwechsel bevorzugt und bei Mitgliebrn dieses oder gleichen Vereins wieder in Arbeit gebracht. Laut Statut und Vereinsbeschlüssen erhalten die Mitglieder aus ihrer Kasse Unterstützung.

Die Meister sind verpflichtet, bei Veränderungen dies im obigen Vereinslokal zu melden.

Durch den Vorsitzenden resp. Stellvertreter der Gesellen-Vereinigung werden passende Vereinsgesellen nachgewiesen und mit Hilfe des Innungssprechbüros in Arbeit gesetzt.

Als Versammlungsort für geselliges Beisammensein und Erholungsheim ist das Vereinshaus „Altstädter Hof“ Ecke Kaiser Wilhelmstraße (am Neuen Markt) bestimmt. Der Vorstand. J. A.: W. Demidow.

Wer diesen Anschlag beschädigt, wird wegen Sachbeschädigung strafrechtlich verfolgt werden.

Dieses Plakat ist auf helles Papier gezogen und wird allen Bäckereimännern mit der Bitte zugelandt, dasselbe im Laden oder im Arbeitsraum anzuhängen.

Weiter kann man die Schandlosigkeit doch wohl nicht treiben. Wer hat den Innungssprechmeistern Anweisungen gegeben, daß sie die „Gelben“ bevorzugen sollen? Die Innungssprechmeister sind Innungsangestellte. Nur mit Wissen und Willen der Innung können die „Gelben“ bevorzugt werden, daß ihre Brüder dort bevorzugt und alle ehrlichen, noch etwas auf ihre Ehre und Würde haltenden Gesellen gemäßregelt werden.

Ist das der ehrliche Wille der Innung, die Arbeitsvermittlung gerecht zu gestalten?

Hat man angesichts dieser Tatsache noch den Mut, uns — die Gesellensvertreter — immer wieder zur Geduld zu mahnen?

Jeder Unbefangene muß zugeben, daß hier ein elendes Hänkepiel gespielt wird.

Wir sind weit davon entfernt, dem Sprechmeister Vogel die alleinige Verantwortung für dieses Treiben zuzumessen. Er führt hier nur höhere Aufträge aus, die Wacker und Feiler dieses Treibens sitzen ganz wo anders.

Angesichts dieses lachenden Treibens, das den frechen Hohn auf die geschlossenen Verträge bedeutet, fragen wir nun aber die Berliner Bäckergesellen: Wie lange wollt ihr dieses Treiben untätig mit ansehen? Muß nicht jedem Gesellen, der es mit sich und seinen Verbandskollegen sowie

mit unserem ganzen Handwerk ehrlich meint, die Bornesrolle ins Gesicht gepeitscht werden? Ehrlich haben die Verbandsvertreter ihr Wort gegeben! Ehrlich haben sie dies Wort aber auch bis heute gehalten und alles vermieden, was auch nur den Schein erwecken konnte, als suchten wir wieder Feindseligkeiten oder arbeiteten mit unehrlichen Mitteln. Die Ehrlichkeit fordern wir und müssen wir auch von der anderen Partei fordern. Die hier vorgebrachten Tatsachen aber lassen jede Ehrlichkeit der beteiligten Innung vermessen. Immer mehr gewinnt es den Anschein, als ziehe man die Berliner Bäcker nur so lange hin, bis die Innungen mit Hilfe der „Gelben“ glauben stark genug zu sein, um alle ihre Zugeständnisse wieder zurückzuziehen. Darum heißt es jetzt mehr denn je, bereit zu sein. Jeder Berliner Geselle, der nicht wie die „Gelben“ — jedes Schamgefühl verloren hat, muß in unsere Reihen treten.

Dann mögen die Auftraggeber Vögels mit uns ihren hunden — hunden — handwerkstreuen Gesellen ausfinden, was sie wollen, sie werden uns gerüstet finden!

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am Freitag, den 14. Sept., im Bureau des Sekretariats eine Sitzung ab. Zum genossenschaftlichen Vorsitzenden wurde Herr v. Elm, Hamburg, zum gewerkschaftlichen Vorsitzenden Herr H. Dreher, Berlin, Engländerstr. 21, bestimmt.

Nach Ziffer 8 der Bestimmung über die Einsetzung eines Tarifamtes sind Anträge von Genossenschaften an den genossenschaftlichen Vorsitzenden, Anträge von dazu berechtigten Gewerkschaften an den gewerkschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes einzureichen. Die Anträge der Genossenschaften sind zu stellen an das Tarifamt zu Händen des genossenschaftlichen Vorsitzenden. Das Sekretariat ist zu adressieren an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Angelegenheit Tarifamt, Hamburg, Gröningerstr. 24/25. Die Wünsche der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bezüglich Tarifänderungen sind dem Zentralvorstand der betreffenden Gewerkschaft zu übermitteln, denn nur dieser allein ist berechtigt, einen Antrag zu stellen. Ueber jeden, an das Tarifamt gestellten Antrag ist nach Ziffer 9 bis zur Sitzung des Tarifamtes eine Neußerung der Gegenseite einzuholen, d. h. über Anträge von genossenschaftlichen Vereinigungen die Gegenäußerung der Angestellten und Arbeiter und umgekehrt, über Anträge der Angestellten und Arbeiter die Gegenäußerung des Vorstandes der betreffenden genossenschaftlichen Vereinigung. Die Einholung der Gegenäußerung geschieht durch den gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes, eines jeden für seine Seite. Die Gegenäußerung ist innerhalb 14 Tagen einzuweisen. Geht dieses nicht, so wird der betreffende Antrag eventuell auch ohne die Gegenäußerung behandelt werden.

Die Tätigkeit des Tarifamtes beschränkt sich nach Ziff. 6 des Statutes auf die Entscheidung von schriftlich begründeten Anträgen im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Aufgaben. Ziffer 1 lautet:

1. Die Aufgabe des Tarifamtes ist es:
 - a) die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitsverträge zu überwachen;
 - b) die Höhe der in diesen Verträgen vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen, wobei es an die Prozentätze 5, 7½, 10, 12½ bis zu 25 Proz. gebunden ist; für die Städte Berlin und Hamburg soll das Tarifamt das Recht haben, den Ortszuschlag bis zu 30 Proz. zu erhöhen;
 - c) Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden;
 - d) bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;
 - e) für schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Vermittlungsinstanz zu bilden.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Anträge bestimmt und formell richtig gestellt werden und daß sie schriftlich begründet sind. Z. B. die Form eines Antrags wird etwa folgende sein:

An das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, zu Händen des genossenschaftlichen Vorsitzenden.

Der unterzeichnete Verein beantragt die Erhöhung des Ortszuschlages für Berlin von 25 Proz. auf 30 Proz.

Gründe:

In der Begründung ist die Notwendigkeit der Erhöhung der Ortszuschläge nicht allgemein, sondern speziell für den Ort darzulegen.

(Stirma.)

(Unterschrift.)

Ein unbestimmter Antrag, und daher zur Verhandlung nicht geeignet, würde z. B. der sein: „Der unterzeichnete Verein erucht um eine Ermäßigung der Ortszuschläge.“ Vielmehr würde der Antrag so lauten haben: „Der unterzeichnete Verein beantragt die Ermäßigung der Ortszuschläge um 5 Proz.“

Soweit Ausnahmen von dem Tarif auf Grund der Bestimmung, daß bei der Durchführung des Tarifes die örtlichen Verhältnisse, vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben, in angemessener Weise zu berücksichtigen sind, von den Konsumvereinen gewünscht werden, wird ihnen empfohlen, zunächst in Verhandlungen mit dem Zentralvorstand der beteiligten Gewerkschaft einzutreten. Durch diese Verhandlungen würde festgestellt sein, welche Ausnahmen von der einen Seite als notwendig gefordert, von der anderen Seite als berechtigt anerkannt werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, so kann dann im beiderseitigen Einvernehmen die Entscheidung des Tarifamtes angerufen werden.

Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der genossenschaftliche Vorsitzende, gez. v. Elm.
Der gewerkschaftliche Vorsitzende, gez. H. Dreher.

Genossenschaftliches.

Eine interessante Feststellung macht in seinem letzten Jahresbericht der Vorstand der Konsum- und Produktivgenossenschaft „Vereinigung“ in Ebersfeld. Dieser Verein, der zurzeit über 5000 Mitglieder zählt und 16 Verkaufsstellen unterhält, errichtet zurzeit eine moderne Großbäckerei, die zu November in Betrieb genommen werden soll. Nach dem Bericht des Vorstandes hat nun in-

